

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 126 (1958)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 18. DEZEMBER 1958

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

126. JAHRGANG NR. 51

«Und das Wort ist Fleisch geworden»

WEIHNACHTSGEDANKEN DES HEILIGEN AUGUSTINUS

Die einzige Schrift des heiligen Augustinus, in der er das zentrale Geheimnis der Inkarnation ex professo behandelt, ist der lange Brief an den Heiden *Volusianus*¹. Dazu kommen noch einige Weihnachtspredigten, die uns erhalten sind. Sonst aber finden sich seine Gedanken über das Mysterium von Weihnachten in den verschiedenen Werken zerstreut. Wie schon letztes Jahr an Weihnachten², so wollen wir auch jetzt wenigstens auf einige Gedanken des großen Lehrers von Hippo hinweisen.

Da ist zunächst die Ansicht des heiligen Augustinus, daß durch die Menschwerdung und die Geburt des Gotteskindes die *Menschennatur als solche* geadelt und zu einer unfaßbar hohen Würde erhoben wurde. So meint er einmal, daß unsere Menschennatur zur Rechten des Vaters throne. «*Qui nostram naturam... collocavit ad dexteram Patris*»³. Gewiß handelt es sich hier in erster Linie um die mit der göttlichen Natur hypostatisch verbundene Menschennatur in Christus. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß damit (der Wortlaut legt es schon nahe) jede Menschennatur geadelt und gleichsam in himmlische Sphären getragen wurde. Erhält zum Beispiel das Glied einer bestimmten Familie eine große

Berufung, wird es mit einer erhabenen Würde umkleidet, so fällt ein Strahl der neuen Würde auch auf die anderen Glieder der Familiengemeinschaft. In ähnlicher Weise wurde die Menschennatur als solche durch die Inkarnation des Sohnes Gottes geheiligt. Der heilige Kirchenvater deutet diesen schönen Gedanken schon in einem wichtigen Frühwerk an. Durch die Menschwerdung habe die ewige Weisheit — so meint er — den irdisch gesinnten Menschen gezeigt, «*quam excelsum locum inter creaturas habeat humana natura... ipsa enim natura suscipienda erat, quae liberanda*»⁴. Es besteht kein Zweifel, daß durch diese Auffassung jede gnostisch-manichäische Unterbewertung des menschlichen Leibes, wie sie früher nicht selten selbst von Lehrern des geistlichen Lebens vorgetragen wurde, zu Tode getroffen wird. Ebenso jede Prüderie, die sich mit frommer Zierat schmückt und die Augen immer devot gesenkt hält. Wer immer ein Menschenantlitz trägt, mögen seine Züge bisweilen noch so entstellt sein, wandert in diesem Weihnachtslicht.

Mit diesen Erwägungen verwandt ist eine andere Gedankenreihe des heiligen Lehrers. Im Alten Testament stellte Gott seine Verbindung mit dem auserwählten Volk unter dem zarten Bild einer *Ehe* dar. Mehr als einmal hat der Herr diesen Gedanken aufgenommen und sich selbst als den Bräutigam dargestellt. Es gehört aber zu den kühnen und tief sinnigen Gedankenflügen des heiligen Augustinus, daß die hypostatische Union, die in der Inkarnation Wirklichkeit wurde, als eine Ehe des Verbum mit der «*caro humana*» betrachtet wird. Dadurch erhält der Mensch wiederum und mit ihm — *mutatis mutandis* — die ganze materielle Welt einen Schimmer göttlichen Glanzes. «*Verbum enim sponsus et sponsa caro humana et utrumque unus Filius Dei et idem filius hominis*» (In Joann. tract. 8).

Der heilige Augustinus sucht dem Menschen das tiefe Mysterium der Inkarnation

nahezubringen, indem er auf eine psychologische Eigenart der *Liebe* eingeht. Sieht der Mensch, daß er geliebt wird, so weckt das leicht die Gegenliebe. Geht er vorsichtig der geliebten Person entgegen, kommt er mit Liebesbeweisen *zu* vor, so wird nur ein gefühlloses und kaltes Herz gleichgültig bleiben. Für gewöhnlich wird der Funke, der auf diese Weise in ein anderes Herz geworfen wird, zu einem hellen Feuer. Das empfangene Zeichen der Liebe weckt das schlummernde Herz und entflammt es zur Gegenliebe. «*Nulla est enim maior ad amorem invitatio quam praevenire amando et nimis durus est animus, qui dilectionem, si nolebat impendere, nolit rependere.*» Diese im Du geweckte und genährte Liebe fließt wieder zurück, steigert und beglückt noch mehr die Liebe dessen, der die Brandfackel geworfen hat. Es ist doch offenbar, so meint Augustinus, daß nichts so sehr die Liebe weckt und vertieft als das Bewußtsein, geliebt zu werden, wenn man noch nicht geliebt hat oder Gegenliebe zu empfangen, wenn man Liebe gespendet hat. Ein Mensch mag bisweilen Hemmungen haben. Sieht er jedoch, daß er geliebt

AUS DEM INHALT

«Und das Wort ist Fleisch geworden»

Die Stellung des Laien im Recht der Kirche

Neue Wege des heimatlichen Missionswesens in der Schweiz

Kirche in der Gegenwart

Gedanken zur liturgischen Feier der Christmette

Ordinariat des Bistums Basel

Berichte und Hinweise

Im Dienste der Seelsorge

Aus dem Leben der Kirche

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

¹ PL Ep. 137.

² Vgl. SKZ 1957 Nr. 51 vom 19. Dezember.

³ De doctrina christiana I, 38.

⁴ De vera religione 30. Wie sehr diese Gedanken im Mittelalter noch lebendig waren, zeigt die *hl. Katharina von Siena*, die ohne Zweifel zu den bedeutenden Theologen und Lehrern des geistlichen Lebens gehört. Kühn und unerschrocken schreibt sie zum Beispiel mahnend einem großen Sünder, daß durch die Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur unser Leib eine Würde erhalten habe, die größer sei als jene der höchsten Engelchöre. (Chè per l'unione della natura divina colla natura umana è venuta in tanta dignità la nostra carne, che ella è esaltata sopra tutti i cori degli angeli.) — Häufig schreibt sie auch, daß durch die Inkarnation die Menschennatur die Braut Christi geworden sei.

wird, so überwindet er wohl leicht diese Hemmungen und antwortet mit Gegenliebe. «*Si amare pigeat, saltem nunc redamare non pigeat.*» Das alles sind Erfahrungstatsachen. Dieses psychologische Gesetz zeigt sich auch in der sündhaften Liebe. Viel mächtiger aber wirkt es sich aus oder sollte sich auswirken in einer reinen und edlen Freundschaft, wo hochsinnige Menschen einander zugetan sind. «*Et si hoc etiam in turpibus, quanto plus in amicitia.*» Dazu kommt eine zweite Überlegung. Wird ein einfacher und schlichter Mann von einem hochgestellten, adeligen Herrn vornehm behandelt, empfängt er von ihm Zeichen der Achtung und edelmenschlicher Zuneigung, so wird die Antwort jenes Menschen eine nur um so größere Hinneigung und Begeisterung für den Wohltäter sein. «*... quanto amore exardescat inferior, cum a superiore se diligi senserit.*»

Diese Erwägungen wendet dann der heilige Augustinus auf die Menschwerdung an. Im Weihnachtsgeheimnis offenbart sich dem Menschen in erschütternder und zugleich überaus liebenswürdiger, packender Weise die Liebe Gottes zu den Menschen. «*So sehr hat Gott die Welt geliebt.*» Die Antwort des Menschen aber kann nur eine wache und begeisterte Gegenliebe sein. «*Quae autem maior causa est adventus Domini nisi ut ostenderet Deus dilectionem suam in nobis commendat eam vehementer*»⁵.

Einen weiteren Grund für die Inkarnation findet der große Kirchenvater in der Tatsache, daß die Menschen gerade in den so wichtigen religiösen Fragen leicht abirren und auf falsche, gefährliche Wege geraten. Wie groß war und ist die geistige Verirrung der Menschen ohne Christus! Wir denken an die Irrwege und Sünden, wie der heilige Paulus sie im Römerbrief geschildert hat. Mühsam muß der Mensch das kostbare Gut der sittlichen und religiösen Wahrheiten auf gefährvollen Wegen suchen. Hier vor allem fühlt er seine Schwäche und Ohnmacht. Und doch ist der Drang nach lichtvoller Erkenntnis in diesen lebenswichtigen Fragen besonders tief und ungestüm. Mit Christus aber ist die Wahrheit selbst unter uns erschienen und hat Licht in das Dunkel gebracht, so daß der Mensch nun ruhiger und mit größerer innerer Sicherheit glauben und den Sinn seines Lebens erfassen kann. Das Kind in der Krippe ist das Licht der Welt. «*Ut homo fidentius ambularet ad veritatem ipsa Veritas, Dei Filius, homine assumpto, constituit atque fundavit fidem*» (De civitate Dei, XI, 2). Die Möglichkeit zu irren ist nicht gewichen. Aber heller leuchtet das Licht und fester ist das Fundament für jene, die demütig auf die Weihnachtsbotschaft hören. Auch der schlichte und ungebildete Mensch, das arme Weiblein — «*quis nunc extremus idiota vel quae abiecta muliercula*», wie der Kirchenvater

in diesem Zusammenhang an Volusianus schreibt (Ep. 137) — kann nun mehr wissen, mit größerer Sicherheit solche Wahrheiten erfassen als die gelehrtesten Männer, die nicht unter dem Einfluß der menschgewordenen Wahrheit stehen.

Der Mensch schreitet durch die Sinne zur Erkenntnis der geistigen Werte und Wesen. Was er durch die Sinne aufnehmen und erfassen, was er sehen und hören, im Laboratorium nachprüfen oder sonst wenigstens in seinen Wirkungen erfahren kann, nimmt er an. Diesen Gegebenheiten unterwirft er sich, mag es ihm auch noch so unangenehm sein. Die Welt des Geistes aber liegt ihm fern. Das ist ein Reich auf einer einsamen, nur schwer zugänglichen Insel. Und doch möchten gerade die Edlesten mit dieser Welt in Verbindung treten, Gott nicht mehr im Glauben, sondern im Schauen gegenüberstehen. Das war schon das Verlangen der Heiden. «*Homines plerique divinitatis avidi*», wie Augustinus sagt (Ep 137). Diesem Verlangen des Menschen ist Gott in seiner Güte durch die Inkarnation entgegengekommen. In einer Weihnachtspredigt ruft der Bischof von Hippo den Gläubigen zu: «*Christus ist in unsere vorüberfließende Zeit hineingeboren. So ist Gott, der seiner Natur nach unsichtbar ist, sichtbar geworden, damit wir leichter von den sichtbaren Dingen zu den unsichtbaren aufsteigen können. Contemperatus est nobis, ut per invisibilem visibilem factum a visibilibus ad invisibilia transiremus*»⁶.

Bei einer anderen Gelegenheit gibt er diesem Gedanken eine andere Form. Christus ist erschienen, zu uns Menschen herabgestiegen, um uns als Bruder und Begleiter Gott zu offenbaren. So wurde nahe, der in unzugänglichem Lichte wohnt, der uns so ferne ist. «*Descendit ad nos, ut fieret nobis propinquus ille longinquus*» (Sermo 171). Diese Gedanken des heiligen Augustinus erinnern uns an jene des heiligen Paulus von der «*benignitas et humanitas Salvatoris nostri*» (Tit 3, 4).

Mit besonderer Liebe betrachtete der heilige Augustinus Christus als den *Weg und Mittler*. Häufig kommt er darauf zu sprechen. Der Mensch war in die Sünde

gefallen und konnte nicht aus eigener Kraft zu Gott emporsteigen. Deshalb ist die zweite Person der Heiligsten Dreifaltigkeit Mensch geworden, um uns von der Sünde zu erlösen und mit Gott zu versöhnen. «*Deus itaque factus homo iustus intercessit Deo pro homine peccatore*»⁷. Das *Verbum incarnatum* muß uns zum Vater führen. Der Bischof von Hippo erläutert diesen Gedanken mit einem Gleichnis. Kennt ein Wanderer den Weg, der zum Ziele führt, kann er auch hoffen, das Ziel zu erreichen. Sollte er jedoch den Weg nicht kennen oder, was schlimmer ist, sollte überhaupt kein Weg existieren, welchen Nutzen hat dann der Wanderer, das Ziel zu kennen? Diese Überlegung wendet Augustinus nun auf unsere Frage an. Er meint, daß ein solcher Weg existiere, ein einziger Weg, der ganz sicher ist und vor jeder Verirrung bewahrt: Gott und Mensch zugleich, Gott, dem wir zustreben, Mensch, der Weg, auf dem wir zustreben. «*Sola est autem adversus omnes errores via unitissima, ut idem ipse sit Deus et homo: quo itur, Deus, qua itur, homo*»⁸. In einer Predigt sagt er den einfachen Leuten von Hippo:

«*Deus Christus patria est, quo imus, homo Christus via est, qua imus. Ad illum imus, per illum imus... Deus, quia Verbum, homo, quia Verbum caro factum est et Deus manendo et hominis carnem assumendo, addendo, quod non erat, non perdendo, quod erat*»⁹.

Sicher stellt das Herausarbeiten dieser tiefen Gedanken das Weihnachtsgeheimnis in ein besonders helles Licht. Das Kind, bei dessen Ankunft die Engel das «*Gloria*» sangen, wollte uns Vorbild und Lehrer des sittlichen Lebens, aber auch als «*Agnus Dei*» Sühneopfer der Menschen sein. Der homo Christus hat uns die Sakramente, die Kirche geschenkt. So ist der Deus homo der Weg und Führer zum Deus Christus.

Fritz Weiß

⁵ De catechizandis rudibus, 7—8.

⁶ Sermo 190. Vgl. Präfation von Weihnachten.

⁷ De Trinitate IV, 4.

⁸ De civitate Dei XI, 2.

⁹ Sermo 123.

Die Stellung des Laien im Recht der Kirche

(Fortsetzung und Schluß)

Zu den verantwortungsvollsten, heute dringlichsten und zugleich schönsten kirchlichen Aufgaben, die der Laie übernehmen kann, zählt die Mitwirkung in der Verkündigung des Gotteswortes¹³.

Es ist sichere Lehre der Kirche, daß die Lehrgewalt nach göttlichem Recht nur dem Papst und den regierenden Bischöfen als den alleinigen rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel zukommt¹⁴. Denn «*Christus hat seine vom Vater für das Heil des*

Menschengeschlechtes empfangene Sendung als Lehrer nicht der Gemeinschaft der Gläubigen anvertraut, er hat sie vielmehr einem Kollegium von Aposteln oder Ge-

¹³ Heimerl H.: Laien im Dienst der Verkündigung. Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. Wien, Herder, 1958.

¹⁴ Vgl. Anmerk. 5. Ähnlich Pius XII. an die Kardinäle und Bischöfe anlässlich der Heiligsprechung Pius' X. 31. 5. 1954. (A. A. S. 46, 1954, 314 — Schweiz. Kirchenzeitung 122, 1954, 301).

sandten übertragen und mitgeteilt»¹⁵. Der Codex Iuris Canonici hält diese Tatsache im Abschnitt über das kirchliche Lehramt mit folgenden Worten fest: «Das Amt der Verkündigung des katholischen Glaubens ist vornehmlich dem Papst für die Gesamtkirche und den Bischöfen für ihre Diözesen verliehen. Die Bischöfe sind von Amtes wegen gehalten, das Evangelium persönlich zu verkünden, soweit sie nicht rechtmäßig verhindert sind» (Kan. 1327 § 1-2).

Eine geordnete und fruchtbare Ausübung des bischöflichen Lehramtes ist aber nicht denkbar ohne die Mitwirkung der Priester und Laien. Der grundlegendste Akt, durch den die Laien an der Lehraufgabe der Kirche sich beteiligen, ist das Bekenntnis des Glaubens und ein christliches Leben aus diesem Glauben. Am deutlichsten manifestiert sich die Mitwirkung in der Verbreitung des Glaubens in jenen Personen — Klerikern und Laien —, die als Helfer des Bischofs und in seinem Namen und Auftrag das Wort Gottes verkünden¹⁶. Doch darf niemand den kirchlichen Dienst der Verkündigung ausüben, ohne von den rechtmäßigen kirchlichen Obern hierzu gesandt zu sein (*missio canonica*), sei es durch Verleihung einer besondern Ermächtigung, sei es vermöge eines Amtes, mit dem auf Grund der kirchlichen Gesetze die Pflicht der Wortverkündigung verbunden ist, zum Beispiel mit dem Amt des Pfarrers und Katecheten (Kan. 1328). Das kirchliche Gesetzbuch regelt unter dem Titel «Verkündigung des Gotteswortes» die katechetische Unterweisung, die Predigt und die Mission (Kan. 1329 ff.). Das kirchliche Recht verpflichtet die Bischöfe, für diese drei Funktionen der Verkündigung nebst den Pfarrern auch andere geeignete Männer¹⁷ beizuziehen (Kan. 1327 § 2).

So alt wie die Kirche und reich an Möglichkeiten ist der Dienst der Laien in der katechetischen Unterweisung. Für die religiöse Unterweisung der Jugend darf der Pfarrer — im Fall rechtmäßiger Verhinderung ist er verpflichtet — die Hilfe der in der Pfarrei wohnenden Geistlichen, nötigenfalls auch frommer Laien, insbesondere der Mitglieder einer etwa in der Pfarrei bestehenden Christenlehr-Bruderschaft in Anspruch zu nehmen (Kan. 1333 § 1). In den Missionsländern ist das Apostolat der Laienkatecheten unter dem Zwang der Verhältnisse eine längst verwirklichte und unentbehrliche Einrichtung. Die planmäßige Ausbildung und Anstellung tüchtiger Laienkatecheten wird heute in der ganzen Kirche als eine der dringendsten Forderungen der Stunde erkannt; ihre Verwirklichung darf, besonders in den Städten, wo der Klerus vielfach mit Religionsstunden überlastet ist, nicht länger dem Zufall überlassen werden. Die erstberufenen Katecheten der Kinder sind kraft des Ehesakramentes die Eltern. Es ist «eine ganz schwere Pflicht für jeden Katholiken, die ihm durch göttliches Gesetz auferlegt ist, seine Kinder in

den übernatürlichen Wahrheiten des Glaubens zu unterrichten», sagt Leo XIII.¹⁸. Das geltende Recht umreißt diese Pflicht der Eltern in Kanon 1113 mit folgenden Worten: «Die Eltern sind aufs schwerste verpflichtet, sowohl für die religiös-sittliche als auch physisch-bürgerliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.» Was die religiöse Unterweisung betrifft, unterstehen die Eltern der Leitung und Aufsicht der Kirche.

Die Predigt, das ist die feierliche Verkündigung des Wortes Gottes im gottesdienstlichen Raum, ist nach dem geltenden Recht den Priestern und Diakonen vorbehalten. Andern Klerikern (Subdiakonen und Minoristen) darf diese Erlaubnis nur aus einem vernünftigen, vom Ordinarius gebilligten Grund und nur für einzelne Fälle erteilt werden. Das Predigen in einer Kirche wird allen Laien, auch wenn sie Ordensleute sind, untersagt (Kan. 1342). Daraus folgt, daß den Laien das Predigen außerhalb des Gotteshauses gestattet werden kann¹⁹.

Nebst den skizzierten und übrigen vom geltenden Kirchenrecht erwähnten Formen des Laienapostolates weiten sich heute angesichts der ständig wachsenden Aufgaben der Kirche auch zusehends die Möglichkeiten einer vermehrten Mitarbeit der Laien im Dienste der Kirche und des Klerus. In seiner Ansprache an den ersten Weltkongreß für das Laienapostolat empfahl Papst Pius XII. dem Einsatz der Laien vor allem «das Apostolat im Dienste der christlichen Ehe, der Familie, des Kindes, der Erziehung und der Schule, für die Jungmänner und Jungmädchen; das Apostolat der Caritas und Fürsorge in ihren heute unzähligen Formen; das Apostolat einer praktischen Besserung der sozialen Mißstände und des Elends; das Apostolat in den Missionen oder im Dienste der Auswanderer und Einwanderer; das Apostolat im Bereich des intellektuellen Lebens; das Apostolat in Spiel und Sport; endlich, und nicht am wenigsten wichtig: das Apostolat der öffentlichen Meinung»²⁰.

So dringlich die Bereitschaft des Klerus sein soll, die Laien zu weitmöglichster Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen und ihnen alle jene Aufgaben und Beschäftigung zu überlassen, die diese übernehmen können — es wird niemand behaupten wollen, die Überzeugung von dieser Dringlichkeit sei trotz der klaren Weisungen der Päpste schon Allgemeingut des Klerus — und so wünschenswert und oft dringlich die Bereitschaft der Laien für diese Mitarbeit ist, so wäre doch jeder Radikalismus in dieser Sache fehl am Platz. Auch im Recht der Kirche wirkt und lebt die Liebe des Erlösers und der Kirche, die wir mit Vorliebe die Mutter Kirche nennen. Es wäre sicher nicht im Sinn der Kirche und ihres Rechts, zu verlangen, die Priester dürfen grundsätzlich nur mit dem geistlichen Stand gegebene Aufgaben überneh-

men und hätten alle nicht streng kirchlichen oder nicht mit dem geistlichen Amt gegebenen Beschäftigungen, die sie wegen besonderer Befähigung, gelegentlich in Rücksicht auf ihr Alter oder infolge Krankheit oder aus andern Gründen versehen können, den Laien abzutreten. Solch starre und einseitige Lösungen entsprechen nicht dem Geist der Kirche und ihres Rechts.

3. Die Kodifikation des Laienrechts

Weisen wir zum Schluß hin auf eine der dringlichsten Aufgaben, die sich heute für die Kirche im Hinblick auf die Mitwirkung der Laien stellt: es ist dies die Kodifikation des Laienrechts. Karl Rahner berührt dieses Anliegen in seiner Studie «Ueber das Laienapostolat»²¹ mit folgenden Worten:

«Im heutigen Kirchenrecht ist der Umfang, der auch dem Laien als Laien bleibenden, grundsätzlich nach göttlichem Kirchenrecht möglichen und moralisch zumutbaren und durch menschliches Kirchenrecht faktisch übertragbaren Aufgaben, Rechte und Pflichten nur in ganz geringem Maße rechtlich festgelegt. Ich wage der Meinung zu sein, daß, solange dies so bleibt, wir nie eine Katholische Aktion der Laien haben werden, wie wir sie uns wünschen. Wirkliche Pflicht und Verantwortung wird nur dort aufgenommen und getragen werden, wo ein gewisses Feld *Rechters* zugesprochener Freiheit in der selbständigen Erfüllung dieser Pflichten und Aufgaben grundsätzlich (wenn auch nur *jure humano*) gegeben ist. Solange der Laie in der Katholischen Aktion in jedem Einzelfall nur der Exekutor eines fremden, wenn auch priesterlichen oder bischöflichen Willens ist ohne jede Eigenständigkeit, die, wenn auch immer und nur als

¹⁵ Pius XII. an die Auditoren der Röm. Rota, 2. 10. 1945 (A. A. S. 37, 1945, 259).

¹⁶ Vgl. die klaren Ausführungen Heimerls, Laien im Dienst der Verkündigung S. 19 ff.

¹⁷ Die Quelle, die Kan. 1327 § 2 zitiert (Extravagantes Gregors IX.: c. 14, 15, X, de officio iudicis ordinarii I, 31) versteht unter diesen «geeigneten Männern» (*viros idoneos*) nicht Laien, wie vielfach interpretiert wird, sondern Priester.

¹⁸ Leo XIII. an Kard. Monaco, Generalvikar von Rom, 26. 6. 1878 (Codicis Iuris Canonici Fontes III, 574).

¹⁹ So predigen die Mitglieder der in Italien verbreiteten Laienbewegung «Pro Civitate Christiana» kraft bischöflichen Auftrags auf öffentlichen Plätzen und in den Arbeitsstätten. Die Mitglieder erhalten eine dreijährige theologische Ausbildung. — Ein ähnliches Apostolat übt die «Catholic Evidence Guild» in London aus, in Anlehnung an die dort übliche Sitte, an bestimmten Punkten der Stadt, z. B. im Hyde Park, öffentliche Reden zu halten. — Vgl. Heimerl a. a. O. S. 122 f.

²⁰ A. A. S. 43, 1951, 784 ff.; Soziale Summe Pius' XII. Nr. 2988.

²¹ Schriften zur Theologie, Bd. II, S. 350.

von der Hierarchie zugestanden, doch auch von der Hierarchie im Einzelfall respektiert wird, solange es m. a. W. kein genaueres geregeltes Laienrecht in der Katholischen Aktion gibt, das den Laien auch gegenüber der Hierarchie schützt, solange werden wir vergebens auf eine Katholische Aktion als unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Klerus und der Hierarchie warten, in der sich andere Leute betätigen als jugendliche Idealisten und alte fromme Geschäftelhuber oder Leute, bei denen die gemeinte Schwierigkeit überbrückt ist durch ein zufälliges, persönlich bedingtes Freundschafts- und Vertrauensverhältnis mit den entsprechenden kirchenamtlichen Stellen... Erst wenn der Laie weiß, was er konkret *iuro humano* in der Kirche kann, wird er im Ernst Pflichten auf sich nehmen.»

Die Kirche hat im Laufe der Jahrhunderte ein kunstvolles Ämterrecht geschaffen. Der *Codex Iuris Canonici* enthält genaue Bestimmungen über Verleihung und Verlust der kirchlichen Ämter. Er legt die Ausbildung, das Alter und die wichtigsten Eigenschaften fest, die die Kandidaten auf die einzelnen Ämter, zum Beispiel Pfarrer und Bischof, aufweisen müssen. Es werden die Kompetenzen der einzelnen Amtsträger umrissen und gegenseitig abgegrenzt. Besonders strenge Vorschriften sind für die Sicherstellung des standesgemäßen Lebensunterhaltes der zukünftigen Weltpriester und Ordensleute erlassen. Niemand darf zum Subdiakon geweiht werden, wenn nicht zuvor sein standesgemäßer Lebensunterhalt ausreichend und auf Lebenszeit sichergestellt ist (Kan. 979). Der Bischof, der diese Bestimmung verletzen sollte, wengleich mit dem Einverständnis des Weihesakandidaten, wird zur Strafe selber unterhaltspflichtig für diesen (Kan. 980). Eines besondern Rechtsschutzes erfreuen sich die Inhaber bepfundeter Kirchenämter. Diese sind grundsätzlich unwiderruflich, das heißt auf Lebenszeit zu verleihen (Kan. 1438). Der Inhaber eines bepfundeten Amtes (zum Beispiel Kanonikus, Pfarrer, Kaplan) kann gegen seinen Willen nur unter den vom Gesetz festgelegten Voraussetzungen und unter Einhaltung eines gerichtlichen Verfahrens seines Amtes enthoben werden (Kan. 192 § 2)²².

Jedermann sieht ein, daß es unbillig ist, von den Laien zu erwarten, daß sie sich, vielleicht unter großen persönlichen Opfern, für eine kirchliche Aufgabe ausbilden und sich vielleicht auf Lebenszeit für diese zur Verfügung stellen, solange ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten im Kirchenrecht, sei es im allgemeinen oder partikulären, nicht festgelegt und verankert sind. Man wird einem Laien, der unter Umständen auf einen einträglichen weltlichen Beruf und eine gesicherte Existenz zugunsten einer kirchlichen Aufgabe verzichtet, nicht zumuten wollen, sich mit dem Freundschafts- oder Vertrauensverhältnis, das ihn mit

einer kirchlichen Amtsstelle verbindet, als einzige Sicherung für gerechte Entlohnung und gegen Willkür zufrieden zu geben. Der Laie, der sich wie der Kleriker vollständig in den Dienst der Kirche stellt, hat ebenso gut wie der Kleriker ein Anrecht darauf, daß sein standesgemäßer und menschenwürdiger Lebensunterhalt auf Lebenszeit durch die Kirche sichergestellt wird. Und nicht zuletzt hat auch der Laie wie jeder kirchliche Amtsträger ein Anrecht auf gesetzlich verankerten Schutz gegen jede Willkür und Verletzung seiner Rechte. Das zu schaffende Laienrecht muß nicht zuletzt Bestimmungen enthalten, die wie beim Kleriker die für bestimmte kirchliche Laienämter erforderlichen Eigenschaften, das Alter und die Ausbildung regeln.

In jenen Ländern, wo Kirchgemeinden existieren, sind einzelne Forderungen dieses zu schaffenden Laienrechts bereits verwirklicht in der staatlichen Verfassung oder in den Reglementen der Kirchgemeinden. Doch beschränkt sich die Institution der Kirchgemeinde auf ein relativ kleines Gebiet der Kirche. Es ist endlich an der Zeit, daß die Schaffung eines Laienrechts in der ganzen Kirche auf breiter Grundlage planmäßig in Angriff genommen wird, soll die Bewegung um das Laienapostolat stabile Formen annehmen und nicht da und dort im Sande verlaufen. Und wie so oft in der Geschichte der kirchlichen Gesetzgebung muß sich aus den in den einzelnen Bistümern, Kirchenprovinzen und Ländern entstandenen Fassungen eines partikulären Laienrechts das große und dauernde Werk eines allgemeinen Laienrechts herauskristallisieren, das dem Co-

dex Iuris Canonici in einer zukünftigen Revision einverleibt werden kann.

Diese Ausführungen versuchten die theologischen Grundlagen des kirchlichen Laienrechts, die durch das göttliche und heute geltende kirchliche Recht umrissene Stellung des Laien im Recht der Kirche und die großen Aufgaben, die sich auf diesem Gebiet abzeichnen, darzulegen. Eine derart umfassende, aus der Kirche stammende, tief ins Leben der Kirche eingreifende und sie befruchtende Bewegung wie das Laienapostolat bedarf der klaren Planung und sichern Führung. Diese Planung und Führung ist in ihren Grundzügen vorgezeichnet im Recht der Kirche. Halten wir, Geistliche und Laien, uns an dieses Recht, dessen Grundlagen von Gott, dem Urheber alles Rechts, und von der von Gott begründeten Autorität der Kirche stammen. Dann haben wir die Gewähr, daß wir nicht ins Leere und in die Irre laufen. Die Treue zu den von Gott und der Kirche gesetzten Grundlagen, Grenzen und Aufgaben des Laienrechts wird mit einer Garantie dafür sein, daß sich die großen Hoffnungen erfüllen, die die Kirche auf die Mitarbeit der Laien setzt: Es möchte der Massenabfall von Christus und der Kirche sich wandeln in eine Massenheimkehr zu Christus und in die Kirche, es möchte für die Kirche anbrechen ein neuer Frühling, der einen ernteschweren Herbst verheißt.

Joseph Stirnimann

²² Grundsätzlich kommt das gemeingerichtliche Verfahren zur Anwendung (Kan. 2298 n. 6, 2299 § 1, 2303, 2305), in bestimmten Fällen auch das verwaltungsgerichtliche (Kan. 2147—2185).

Neue Wege des heimatlichen Missionswesens in der Schweiz

(Fortsetzung und Schluß)

4. Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Am 10. November 1955 erhielt der Schreibende einen Brief von Narcisse Mugyabuso, Oberlehrer einer katholischen Sekundarschule in der Diözese Rutabo (Tanganyika) des einheimischen Bischofs Laureano Rugambwa. Diese Schule sei von der katholischen Elternvereinigung beschlossen worden und sei schon in Betrieb, aber es müßten notwendig solide Bauten erstellt werden.

Wir leiteten dieses Anliegen an den Präsidenten des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, Regierungsrat J. Müller, Flüelen, weiter. In dessen Auftrag mußten wir am 29. Mai 1957 vor dem Zentralkomitee den Antrag begründen und dessen konkrete Ausführungsmöglichkeiten darstellen. Die «Schweizer Schule» gab eine Sondernummer heraus, um den Boden für eine entsprechende Aktion vorzubereiten⁸. An der Delegiertenversammlung des Vereins in Rapperswil, 13.—14. Oktober 1957, hielt P. Hilmar Pfenniger, OFMCap, ein Referat über die heutige Mis-

sionslage, mit dem Erfolg, daß der Missionsantrag einstimmig angenommen wurde⁹. Es wurden folgende Parolen ausgegeben: jeder Lehrer gibt als einmalige Gabe 5% eines Monatslohnes oder in fünf Monaten je 1%. Herr Lehrer Bernhard Koch, Hitzkirch, wurde zum Obmann der ganzen Aktion ernannt. In einem Aufruf prägte er den Ausdruck, es solle nicht bloß eine «almosenhafte Hilfsaktion» sein, sondern sie solle aus christlicher Verantwortung heraus wachsen. Manche Sektionen oder Kantonalverbände haben auf ihren Jahresversammlungen den Missionsgedanken in den Mittelpunkt gestellt.

Im Mai 1958 konnten Bischof Laureano Rugambwa Fr. 25 000.— überwiesen werden, und bis Anfang November sind Fr. 48 000.— eingegangen. Damit hat die Aktion ihren offiziellen Abschluß gefunden. Über die

⁸ Olten 1957, Nr. 10, 249—260, mit Beiträgen von J. Müller, P. Walbert Bühlmann, Lehrer Bernhard Koch, Dr. W. Heim, SMB, Dr. J. Specker, SMB, P. Gerold Rupper, OSB.

⁹ Vgl. Schweizer Schule 1957, 425 f.

Geldhilfe hinaus hat sie sicher manchen Lehrer in engere Beziehung zur Mission gebracht, was nicht ohne Rückwirkung auf die Jugend bleiben dürfte.

Innerhalb des *Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz* wirkte in den dreißiger Jahren sehr gut die MAG (Missions-Arbeits-Gemeinschaft). Sie wollte vor allem durch Lektüre und Schulungstage das Interesse an der Mission fördern¹⁰. In den letzten Jahren ist ihre Tätigkeit ziemlich erlahmt. Hingegen haben einzelne Sektionen im Lauf der letzten Jahre Missionsaktionen durchgeführt. Der Zentralverein hat sich an der Generalversammlung in Einsiedeln am 20. Juli 1958 für eine Missionsaktion ausgesprochen, und zwar zugunsten des Justinuswerkes in Freiburg zur Unterstützung überseeischer Studenten. Es wird jedem Mitglied ein Zirkular mit einem «Verpflichtungsschein» zugestellt. Wer mitmachen will, meldet sich an und verpflichtet sich, während 6 oder 12 Monaten 6 oder 12 mal eine bestimmte frei gewählte Summe einzuzahlen. Ob diese Aktion, die 1959 laufen soll, dann nach einem Jahr abgeschlossen wird, ist unterdessen noch nicht entschieden.^{10a}

5. Die christliche Architektengemeinschaft für die Mission

Eine typische Missionsaktion, die katholische Laien zu einer ihrem Beruf entsprechenden Missionshilfe heranziehen will, ist von Bildhauer Albert Wider, Widnau, ausgelöst worden. A. Wider hatte schon mehrmals selber in der Afrikamission gearbeitet und sah dort, wie viele Missionsgebiete nicht in der Lage sind, Kirchen und Missionsbauten zu entwerfen, die den modernen Anforderungen entsprechen. Er sagte sich, in einer Zeit, wo die Ostblockstaaten den unterentwickelten Ländern jede erdenkliche Hilfe anbieten, dürfe auch bei uns nicht mehr improvisiert und dilettantisch gebaut werden. Er wollte die christlichen Architekten bewegen, ihre selbstlose Hilfe den Missionsbischöfen anzubieten, und lud sie auf den 1. Juli 1957 in Zürich zu einer Aussprache ein. Das Echo war sehr erfreulich. Man plante zuerst, ein Buch herauszugeben mit allerhand Kirchen- und Stationsplänen, die den Missionsbischöfen und ihren Baubrüdern Anregung geben könnten. Aber sehr bald meldeten sich so viele ganz konkrete Gesuche an, daß man sich vorerst diesen zuwandte. Gegenwärtig sind 21 Aufgaben in Bearbeitung und 42 Architekten, darunter Namen von Klang wie Metzger, Schütz, Moser, Boyer usw. und auch junge talentierte Kräfte machen mit. Bereits ist die Idee über die Landesgrenze hinaus bekannt und auch in Rom sehr gut aufgenommen worden. Im Päpstlichen Pavillon an der Weltausstellung in Brüssel waren mehrere Pläne und Modelle ausgestellt, die bei den Architekten und Missionsleuten großes In-

teresse gefunden haben. Die holländische katholische Architektenzeitschrift «Katholiek Bouwblad» (Den Haag, 29. Juni 1958) hat eine Sondernummer darüber herausgegeben und manche dieser Projekte reproduziert.

6. Der Schweizerische Studentenverein

Die katholische Studenten- und Akademikerschaft der Schweiz gehört zu den ersten Gruppen, die man der nach dem ersten Weltkrieg neu erwachten Missionsbewegung anschließen wollte. Der damalige Freiburger Professor Johann Peter Kirsch, unterstützt von Dr. P. Hilarin Felder, OFMCap, haben die nötigen Vorbereitungen getroffen zur Gründung des akademischen Missionsbundes in Freiburg im Jahre 1919, später benannt Schweiz. Kath. Akadem. Missionsbund (SKAMB). Er gibt das bekannte Katholische Missionsjahrbuch der Schweiz heraus, das sich in erster Linie an Akademiker richtet und sich Mühe gibt, in Inhalt und Aufmachung diese anzusprechen. Er organisiert auch jedes Semester ein, zwei Vorträge an der Universität Freiburg. Im Frühjahr 1957 lancierte er die Aktion «Schwarzer und Schweizer Akademiker» zur Unterstützung des Afrika-Seminars der Pax Romana in Accra¹¹, mit einem Ergebnis von rund Fr. 5000.—. In den Kollegien schaffen die Missionssektionen im allgemeinen sehr eifrig. Im übrigen aber wird man kaum sagen können, daß die Akademikerschaft für die Missionsidee gewonnen sei. Es bleibt noch zu hoffen, daß die Missionsbewegung aus dem Rahmen der «Sektionen» und des SKAMB herausbreche und in die verschiedenen Studenten- und Altherrenverbände als solche hineinkomme, wie z. B. in Deutschland die Kath. Deutsche Studenteneinigung (KDSE) offiziell die Verantwortung für die 6000 farbigen Studenten in Deutschland übernommen hat¹². Unter dessen hat der Schw. St. V. als solcher eine Missionstat unternommen, indem er die Weihnachtskollekte 1957 für das Afrika-Seminar in Accra bestimmte, um drei Studenten aus dem «Pius XII. College» in Basutoland die Teilnahme daran zu ermöglichen. Das Ergebnis, das von 40 Verbindungen zusammengesteuert war, betrug Fr. 2528.—¹³.

7. Schweiz. Kath. Jungmannschaftsverband und Kongregation

Diese zwei Verbände haben in ihren Organen schon immer den Missionsgeist gefördert. «Unsere Führerin» hat seit Monaten regelmäßig einen Aufruf für Afrika in ihren Spalten. Lokalsektionen haben schon da und dort Missionsunternehmungen durchgeführt. Sogar Kantonalverbände der Jungmannschaft, z. B. Solothurn, Appenzell Innerrhoden, hatten schon Missionsaktionen auf dem Programm.

Anfangs dieses Jahres hat sich der *Kantonalverband Thurgau* zu einer mutigen Aktion entschlossen. Er hatte das Jahresmotto übernommen: «Katholisch sein heißt weltweit denken, heißt weltweit handeln.» Aber man kam zur Einsicht, daß man nicht den «logischen» Weg beschreiten wolle, d. h. zuerst eine Gesinnung für die Mission zu schaffen, aus der heraus die finanzielle Tat folgen sollte. Man wollte eine mutige Tat setzen und damit das Interesse an die Mission binden. Und man beschloß: «Wir bauen eine Kirche in Rhodesien.» Jeder Lehrling gibt je Tag 10 Rp., das macht im Jahr Fr. 36.—. Jeder Erwerbsfähige gibt je Tag 30 Rp., das macht im Jahr Fr. 100.—. Auf dieser Basis will man die Fr. 50 000.— für die Kirche in Berejena in der Bethlehem-Mission von Südrhodesien zusammenbringen¹⁴. «Die Kopfquote ist etwas hoch, so daß mancher zuerst vielleicht etwas kopfscheu wird. Doch haben wir nun einmal das Ziel gesetzt, und wir wollen es auch erreichen», schreibt mir der Kantonalpräsident. Bis zum 25. August 1958 waren Fr. 11 892.— eingegangen.

Der Gesamtverband der Jungmannschaft hatte in der Bildungsmappe 1956/57 einen Faszikel über die Weltmission, der zugleich auch den Führern der Jungwacht für ihr Missionsjahr diente¹⁵. Ferner erhielt der Schreibende die Einladung, am Osterkurs in Schwyz 1957 den Arbeitskreis «Weltmission» zu leiten und ebenso an der 10. Verbandsführertagung am 27./28. September 1958 in Einsiedeln. Der Missionsgedanke ist also ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsprogrammes geworden, und schon hat man die Planungen unternommen, um in nächster Zukunft zusammen mit der Kongregation und den Päpstlichen Missionswerken und den Missionsinstituten ein Missionsjahr durchzuführen, das ohne Zweifel einen Höhepunkt der schweizerischen Missionsbewegung bilden wird.

8. Schweiz. Kath. Bauernvereinigung

Das Zentralsekretariat des Kath. Arbeiterbundes hat schon bald auch die Bauernvereinigung zu einer Missionsaktion animieren wollen. Man verhielt sich da zuerst ablehnend, weil man sich sagte, daß der Bauer schon immer zu der Schicht gehörte, die wohl am meisten für die Mis-

¹⁰ Vgl. Schweizer Schule 1933, 33 und 44, 1936, 281 f. u. a.

^{10a} Vgl. Walbert Bühlmann, Missionsgeld-Sendung abgeschlossen, Missionsgeist-Sendung beginnt, in: Schweizer Schule, 1. Dez. 1958, 457—459. B. Koch, Schlußbericht über die Missionsaktion, ebd. 459—462.

¹¹ Vgl. Civitas 1956/57, 361 f., 136 f.

¹² Walbert Bühlmann, Die deutschen Studenten entdecken die kath. Kirche, in: Civitas 1956/57, 611—613. Ders., Die Stellung des kath. Schweizer Akademikers in der heutigen Missionsbewegung, in: Civitas 1954/55, 502—505.

¹³ Vgl. M. T. Drack, Das Afrika-Seminar in Accra — ein Beitrag im Kampf um Afrika, in: Civitas 1957/58, 124—127, und Civitas 1957/58, 138.

¹⁴ Die Entscheidung. Mitteilungsblatt des Thurg. Kath. Jungmannschaftsverbandes, Februar 1958, 4 f.

¹⁵ Walbert Bühlmann, Die Weltmission, Luzern, 32 S.

sionen getan habe, und weil die Bauernvereinigung kein fester Verband ist mit einem ständigen Sekretariat und eingeschriebenen Mitgliedern, wie das bei den Arbeitern der Fall ist. Nur der Kanton St. Gallen hat den Bauernbund mit Sektionen und zahlenden Mitgliedern. Nun hat die Sektion Goßau das Anliegen wieder aufgegriffen, und auf der Bauern-Seelsorger-Konferenz vom 25. August 1958 in Zürich ist man darauf eingegangen und hat folgenden Weg vorgeschlagen: Der Bauernbund St. Gallen soll offiziell die Aktion durchführen, aber das Organ «Der katholische Schweizer Bauer» solle regelmäßig dafür werben, und so werde auch von den Bauern der übrigen Schweiz etwas eingehen. Die Aktion soll der Landwirtschaftsschule der Benediktiner in Ndanda zugute kommen. Im Winter 1958/59 will man Fr. 15 000.— zusammenbringen. Ob das eine Einmal-Aktion ist oder sie sich später für andere Projekte erneuern könnte, ist unterdessen noch nicht ausgemacht^{15a}.

9. Schweiz. Kath. Frauenbund

Im Jahre 1957 hatte der Kongreß der Weltunion Kath. Frauenverbände in Rom offiziell die Verantwortung für die Missionen ins Programm aufgenommen. Infolgedessen hat die gleiche Union vom 15. bis 25. Juli 1958 in Lomé (Togoland) ein Seminar durchgeführt, an dem rund 300 Frauen aus neun verschiedenen afrikanischen Territorien teilnahmen. Der Missionsgeist der Weltunion wird so notwendig auch im Schweiz. Kath. Frauenbund Früchte tragen.

Unterdessen hat die «Fédération romande des femmes catholiques» eine Studentin aus Haute-Volta (Westafrika) nach Freiburg kommen lassen, die dort die Haushaltungslehrerinnenschule besucht und dann später in Afrika eine Haushaltungsschule für eingeborene Mädchen führen soll. Der Schweiz. Kath. Frauenbund hat beschlossen, am 19. November 1958 (Elisabethentag) einen «Tag des Hungers» durchzuführen. Er will die Leute auffordern, an diesem Tag etwas weniger zu essen, und das dadurch ersparte und wenn möglich noch etwas dazu für das Hungerland Indien zu spenden. Der Erlös wird den in Indien wirkenden schweiz. Missionsgesellschaften zukommen und auch Bischof Ignatius Mummadi von Guntur (Südinien). Falls die Aktion erfolgreich ist, soll sie jedes Jahr wiederholt werden, wobei dann jedes Mal ein anderes Missionsland unterstützt würde.

10. Der Klerus des Bistums Basel

«Ganze Berufsgruppen und Verbände führen heute Hilfsaktionen für die Missionen durch... In diesem Wettstreit christlicher Hilfsbereitschaft wollen und dürfen wir Priester nicht abseits stehen»¹⁶. So hat sich ein Aktionskomitee gebildet, das aus

dem Klerus des Bistums Basel 100 000 Fr. zusammenbringen will für die Gründung des dringlich notwendigen Kleinen Seminars Namupa in der Benediktinermision Ndanda. Jedes Dekanat ist eingeladen, zwischen Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen 1958 eine entsprechende Aktion durchzuführen.

Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß das Missionsrundschriften «Rerum Ecclesiae» von Pius XI. (1926) in der Schweiz starke Beachtung gefunden hat und sowohl Bischof Bürkler von St. Gallen wie auch Bischof Besson von Lausanne, Genf und Freiburg im gleichen Jahr ein Hirtenschreiben über die Mission herausgaben und die Gläubigen zu einer besondern Missionskollekte aufmunterten. Die St.-Galler Diözese brachte Fr. 15 000.— auf und legte damit den Grundstein für das Gallus-Seminar in Ouidah (Französisch Westafrika), während die andere Diözese mit ihren Fr. 10 700.— die Gründerin des Petrus-Canisius-Seminars in Hué (Indochina) wurde.

Das Neue besteht darin, daß der Klerus der Diözese Basel nicht aus den Gläubigen, sondern aus dem eigenn Portemonnaie eine viel größere Summe aufbringen will.

11. Schweiz. Caritasverband

Angesichts der ungeheuren Bedürfnisse der unterentwickelten Länder und der Gefahr, daß sich zusehends neutrale Organisationen und der Kommunismus um die Hebung ihrer sozialen Nöte bemühen, hat die Caritas Internationalis auf ihrer Generalversammlung vom 1. bis 4. Oktober 1957 in Rom beschlossen, so rasch als möglich mit den Missionen Fühlung aufzunehmen, um Hand in Hand mit ihnen zur Linderung der Not beizutragen. Es bleibt nun den einzelnen nationalen Caritasverbänden überbunden, konkrete Wege und Verwirklichungen zu suchen¹⁷.

Die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern hat darum die Schaffung einer neuen Fachgruppe für die Abteilung Auslandhilfe ins Auge gefaßt und hat zu diesem Zweck auf den 17. September 1958 Vertreter aller schweizerischen Missionsinstitute und aller katholischen Standesvereine und einige Vertreter der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu einer Beratung eingeladen. Man war der Auffassung, daß die Caritas nicht eine Sonderaktion neben den andern durchführen solle, sondern daß die Fachgruppe eine Art Zentralorgan mit folgenden Aufgaben bilden solle: Information der Öffentlichkeit über die Gesamtleistungen der Schweizer Katholiken zugunsten der unterentwickelten Länder; Koordination der verschiedenen Standes-Missionsaktionen, die in den letzten Jahren in Gang gekommen sind oder die noch angeregt werden könnten; ideelle Wegweisung und personelle und finanzielle Ermöglichung der Lösung der sozial-karitativen Aufgaben in den Gebieten der Schweizer Missionare; Vermittlungsstelle für Laien, die sich in den Dienst der Mission stellen wollen¹⁸. Diese Fachgruppe soll auf schweize-

aufrachte für eine Schule in der Bethlehem-Mission Gwelo. Ferner hatte die Schweiz. Kath. Abstinentenliga sich als Jahresthema 1957/58 den «Alkoholismus in den Missionsländern» vorgenommen²⁰.

Die Internationale Kath. Pfadfinderkonferenz hat sich nun im vollen Sinn «international» gemacht, indem sie auch mit den Missionsländern Kontakt aufnimmt. Die Schweizer Pfadi wollen nächstens auch eine konkrete Missionsaufgabe ins Auge fassen. Es mag sein, daß uns noch andere kleinere Missionsaktionen entgangen sind.

Schlußbemerkungen

1. Diese Ausführungen werden zur Genüge bestätigt haben, daß das Jahr 1955 wirklich ein Wendepunkt bildete in der Entwicklung des heimatlichen Missionswesens in der Schweiz. Damals mußten die Päpstlichen Missionswerke und die Missionsinstitute die ganze Organisation der Messis tragen, und man hätte nicht gewußt, welchen Verband man zu einer wirksamen Mithilfe hätte einspannen können. Heute liegt eine ganz andere Situation vor. Eine Messis 1960 oder etwas Ähnliches würde mit der offiziellen Unterstützung verschiedener Verbände rechnen können. Es ist in kurzer Zeit vieles geschehen, und weiteres wird noch zu erwarten sein. Ein katholischer Verband, der sich heute nicht ausdrücklich für die Missionsidee einsetzt, bekommt langsam das — berechnete — Empfinden, daß er sich schämen müsse. Bei den Beratungen über die Gestaltung des 25. Gründungsjahres des Blaurings stand der Bau eines Ferien- und Schulungshauses in Einsiedeln im Vordergrund. Aber es wurden Stimmen laut: «Können wir es verantworten, uns ein schönes Heim zu bauen, wo in Afrika so gewaltige Bedürfnisse vorhanden sind?» Als die Jungmannschaft sich auf die 10. Verbandsführertagung hin ein neues Zentralbanner anschaffen wollte, äußerte man, ob man das Geld nicht lieber den Missionen geben wolle. Beide Verbände entschieden sich dann für das sowohl — als auch.

Falls in gewissen Kreisen ein leiser Widerwille wach würde und das Empfinden: «Jetzt tut's es dann», müßte man als Antwort die Sätze aus «Fidei donum» hinhalten: «Unser apostolisches Amt verpflichtet

^{15a} Vgl. Kathol. Schweizerbauer, 10. Oktober 1958, S. 3.

¹⁶ SKZ 1958, Nr. 33, S. 399.

¹⁷ Walbert Bühlmann, Caritas-Probleme in Afrika, in: Informatio 2 (1957), 17—18.

¹⁸ Vgl. «Caritas» 1958, Oktober-Nummer.

rischer Ebene zu verwirklichen suchen, was die Afrika-Konferenz der «Internationalen Katholischen Organisationen» im großen zu tun sich bemüht¹⁹.

¹⁹ Vgl. J. Peters, Zum Afrika-Kongreß der «Internat. Kath. Organisationen» (OIC) in Bad Godesberg, 24.—27. April 1958, in: Kath. Missionen (Freiburg), 1958, 99—105.

²⁰ Die Warte 1957, August/September, Sondernummer.

12. Verschiedene Organisationen

Es wäre noch zu erwähnen die Einmal-Aktion des Kantons Zug, der 80 000 Fr.

Uns, Euch zu sagen, daß Eure Hilfe, die Wir dankbaren Herzens angenommen haben, den unzähligen Bedürfnissen des Missionswerkes bei weitem nicht genügt... Wir können es nicht glauben, daß die Katholiken angesichts ihrer schweren Verpflichtungen nicht aus freien Stücken *außerordentliche* Anstrengungen auf sich nehmen, um dieser Notlage abzuweichen... Wir sehen mit ernststen Besorgnissen in die Zukunft der katholischen Kirche Afrikas... Jedes Zögern und Aufschieben birgt Gefahren...»

2. Wenn wir einen Blick ins Ausland werfen, darf man feststellen, daß auch dort ein frischer Missionsgeist am Werk ist, wenn auch wohl nicht so umfassend wie in der Schweiz. Was zum Beispiel die christliche Arbeiterschaft der Schweiz zustande gebracht hat, erweckt überall Bewunderung.

In Deutschland haben die katholischen Jugendverbände 1955/56 ein Missionsjahr durchgeführt mit sehr gutem Erfolg²¹. Es sind da auch verschiedene Patronate von Diözesen zu Diözesen zustande gekommen, z. B. Köln—Tokyo. In Österreich hatten die katholischen Jugendverbände ebenfalls 1955/56 die Jahresparole «Weltkirche und Weltmission». Es erwies sich als das weitaus zügigste Jahresthema. Im folgenden Jahr ist das gleiche Thema für alle Stände der Katholischen Aktion ausgegeben worden²². Seither ist in Österreich wieder eine Hilfsaktion für Korea durchgeführt worden, und zwar durch das «Familienfasten»: jede katholische Familie wurde eingeladen, den Betrag einer durchschnittlichen Tagesausgabe für den Haushalt für die Mission zu geben. Gegenwärtig läuft dort eine ähnliche Aktion für die Insel Flores in Indonesien, eines der blühendsten Missionsgebiete der Steyler Missionare. Der Ertrag soll dem dortigen Bischof einen großen Entwicklungsplan verwirklichen helfen, der u. a. den Bau eines Spitals, einer Landwirtschaftsschule, einer kleinen Industrie usw. vorsieht.

3. Nun muß eine große Warnungstafel aufgestellt werden: Achtung vor jedem Exklusivismus! Der Exklusivismus würde, zum Schaden des ganzen Missionswesens, durch diese Standes- oder Verbands-Missionsaktionen einreißen, wenn die bestimmte Gruppe *nur noch* für ihr konkretes Missionsprojekt spenden und dafür ihre bisherigen Missionsalmsen sperren würde.

Zwei Beispiele erläutern das. Wenn nun die Bauern aufgerufen werden, an der Aktion für die Landwirtschaftsschule in Ndanda mitzumachen (vgl. oben Nr. 8), dann sollen sie nicht deshalb die Almsen, die sie eventuell schon bisher an die Benediktinermission Ndanda abgaben, nicht mehr entrichten. Das würde der Sache nichts nützen. Ndanda braucht auch weiterhin die Hilfe für die ordinären Auslagen der ganzen Mission, aber dazu noch eine außerordentliche Hilfe für die Landwirtschaftsschule. Oder noch schlimmer wäre der zweite Fall, wenn nun die Bauern die Almsen auch an die andern Missionsgesellschaften sperren würden. Es ist nicht der Sinn dieser Aktionen, daß einfach das Missionsgeld anders verteilt wird und die einen den Nutzen, die andern aber den Schaden haben. Ihr Sinn ist, daß angesichts der Missionslage *zusätzliche* Hilfe geleistet wird, indem die bisherigen Missionsfreunde für das konkrete Projekt ein Sonderopfer bringen

und indem vor allem auch die bisher Fernstehenden von der Aktion mitgerissen werden. Alles andere wäre verhängnisvoll für die Mission und würde auch in der Heimat das Verhältnis der Missionsgesellschaften zueinander vergiften.

In diesem Zusammenhang muß man auf den Umstand zu sprechen kommen, daß die Aktion der Arbeitervereine von Anfang an und grundsätzlich nur die vier größten Missionsgesellschaften berücksichtigen wollte (vgl. oben Nr. 1). Es wäre an sich verständlich, daß ein Ortsverein, der einen Missionar aus der Pfarrei kennt, lieber dem zu Hilfe kommen möchte. Aber mit diesem Prinzip käme man nirgends hin. Damit könnte man hundert kleine Aktionen durchführen, die natürlich jedem Missionar willkommen wären, die aber keinen wesentlichen Beitrag leisten könnten zur Lösung der sozialen Frage in den Missionen. Es geht nicht darum, für diese oder jene Station einige Werkzeuge oder Maschinen zu beschaffen, sondern an den neuralgischen Punkten unserer schweizerischen Missionsgebiete etwas zu unternehmen, das eine wirkliche und bleibende Hilfe bedeutet. Dazu aber braucht es Konzentration der Kräfte. Im Faszikel der Bildungsmappe über diese Aktion (vgl. Anm. 4) ist aber Seite 12 ausdrücklich gewarnt worden vor dem oben erwähnten Exklusivismus, und es ist gut, wenn alle andern Verbände das ihren Mitgliedern auch einschärfen.

4. Ein besonderes Wort haben in dieser Frage noch die Päpstlichen Missionswerke zu sagen. Diese stellen eine Art Ausgleichskasse dar. Es gibt heute rund 700 Missionsgebiete. Nur relativ wenige werden Nutznießer einer Verbandsmissionsaktion sein. Müssen sich da die andern nicht verlassen fühlen? Dazu gibt es viele interdiözesane Werke in den Missionen, große Druckereien, große Seminarier usw. Schließlich gibt es mehr und mehr einheimische Bischöfe, die mit den katholischen Verbänden in Europa in seltenen Fällen Kontakt bekommen. Da überall haben die Päpstlichen Missionswerke einzuspringen und auszugleichen. Sie haben auch eine permanente Hilfe zu leisten, während die Verbandsaktionen in den meisten Fällen wohl vorübergehender Natur sind. Die gesteigerte Aktivierung des Missionsgeistes muß darum unbedingt auch in entsprechender Proportion den Päpstlichen Missionswerken zugute kommen. Wenn man sich auch klar sein muß, daß die «Mission» ganz allgemein nicht so zur tätigen Hilfe anspornt wie ein konkretes, dringendes Projekt, das zudem noch durch einen Missionsorden eng mit der Heimat verbunden ist, so darf man sich nicht ausschließlich einem individualistischen und vielleicht allzusehr gefühlsbetonten Missionsdenken überlassen. Wir müssen auch der Mutter Kirche geben, was sie unbedingt braucht, um den universal-kirchlichen Notwendigkeiten der Mission zu genügen.

Weil man dem nicht überall nachlebte, und weil vor allem in Belgien gewisse Pfarreien Missionspatronate übernahmen und sich gleichzeitig weigerten, die Päpstlichen Missionswerke einzuführen, hat Rom sich da ins Mittel gelegt.

«Der Sekretär der Propagandakongregation, Erzbischof Sigismondi, hat entschieden, daß in Zukunft keine Pfarrei und kein Institut sich mit einer Missionspfarrei oder einem Missionsposten verschwistern oder eine Patenschaft übernehmen darf, wenn nicht dazu die persönliche Zustimmung des Bischofs vorliegt, der diese nur geben wird, wenn die Antragsteller sich hinsichtlich des Werkes der Glaubensverbreitung vollkommen in Ordnung befinden, d. h. die Weltmissionssonntagskollekte ungekürzt nach Rom abliefern und ernstlich die Mitgliedschaft zu den Päpstlichen Missionswerken durchgeführt haben²³.»

Dieser Erlass ist in sich durchaus begründet. Für die Praxis hat er allerdings seine Härten. Man muß sich fragen, ob bei seiner konsequenten Urigierung nicht die meisten Missionsaktionen hätten unterbleiben müssen. Jedenfalls darf man ihn strikte interpretieren und auf die «Pfarreien und Institute» beschränken, wobei die Berufsstände und Verbände nicht betroffen sind. Für diese würde es sich empfehlen, nicht unbedingt zu betonen: *zuerst* die Päpstlichen Missionswerke, *und dann* Eure Aktion, sondern man soll dem missionarischen Elan und der Initiative — wobei eine gewisse Koordination natürlich nicht ausgeschlossen sein darf (vgl. oben Nr. 11) — freien Lauf lassen, aber dann diesen Schwung ausnützen und die Massen durch die nötige Aufklärung auch zur Mitgliedschaft bei den Päpstlichen Missionswerken bewegen.

Wir wollen uns wie bei der Beurteilung der Messis so auch hier keiner Illusion hingeben, also ob nun durch diese Standes- und Verbands-Missionsaktionen *alle* Mitglieder durch und durch von der Missionsidee erfaßt worden wären. Es liegt für die Missionspropaganda immer noch ein weiter Weg bevor, aber man ist immerhin ein schönes Stück vorwärts gekommen, und es bleibt zu hoffen, daß immer mehr und mehr Katholiken die Tragweite des Wortes Pius' XII. ermessen und dementsprechend handeln: «Katholischer Geist und missionarischer Geist ist ein und dasselbe.»

Dr. P. Walbert Bühlmann, OFM Cap.

²¹ Vgl. Kath. Missionen 1957, 52 f.

²² J. Bettray, SVD, Das Missionsjahr in Österreich, in: Österr. Klerusblatt (Salzburg) 1957, 92 f.

²³ Vgl. Herder-Korrespondenz 9 (1957), September, S. 564. Lies den ganzen Artikel 562 bis 565: Daß die Katholiken der ganzen Welt Mitglieder der Päpstl. Missionswerke werden und ihnen ihre Hilfe schenken.

Wir wollen jenen Söhnen und Töchtern danken, die sich mit verständnisvoller Liebe den verschiedenen Werken der katholischen Mission widmen. Besonderes Lob wollen wir auch jenen schenken, die den Päpstlichen Missionswerken dienen und die edle, wenn auch bisweilen undankbare Aufgabe übernommen haben, im Namen der Kirche Geld zu sammeln, gleichsam als Bettler für die jungen Christengemeinden, den Ruhm und die Hoffnung der Kirche.

Pius XII. in «Fidei Donum»

Kirche in der Gegenwart

Sozialdemokratie und Kirche in Österreich

In der Debatte über das Kapitel «Kultur», die am 5. Dezember im Nationalrat geführt wurde, legte der sozialistische Abgeordnete im Nationalrat, Dr. *Neugebauer*, den Standpunkt seiner Partei wie folgt fest:

«Wir haben die jüngsten Erklärungen des neuen Papstes über die österreichischen Anliegen in der Konkordatsfrage mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Ansprüche der Kirche, wie sie in Artikel 26 des Staatsvertrages festgelegt sind, werden erfüllt werden. Die Sozialisten sind bereit, allen Religionsgemeinschaften zu geben, was ihnen auf Grund der Wiedergutmachung zusteht. Wir sind auch für eine Ordnung in der Frage des Religionsfonds, und daß man die Entschädigungsbeträge für das Jahr 1958 bewilligt. Wir haben den von der Kirche gebilligten Modus vorgeschlagen, ein Provisorium zu beschließen, das die Entschädigungssummen als Vorschüsse für die endgültige Regelung bewilligt.»

«Wir Sozialisten wollen eine Verständigung mit den Religionsgemeinschaften. Im Sozialismus hat man die Änderungen der Zeit zur Kenntnis genommen. Mit dem *Entschluß der Kirche, in der zweiten Republik keinem Priester mehr zu gestatten, das Mandat einer konservativen Partei anzunehmen*, sind viele Reibungsflächen entfernt worden. Die Verständigung mit der Kirche ist für uns Sozialisten ein ehrliches Bestreben.»

Zum besseren Verständnis obiger Äußerungen sei noch folgendes angeführt:

Das *Konkordat* wurde im Jahre 1933 unter der Regierung des Kanzlers Dollfuß abgeschlossen. Die Sozialisten bestritten nach 1945 die Gültigkeit des Konkordates mit der Begründung, daß damals die sozialistische Partei aus Parlament und Regierung ausgeschlossen war, also nicht mitentscheiden konnte; nach dem Februar-Aufstand von 1933 wurde nämlich die sozialistische Partei verboten. Ein anderer Grund für die Ablehnung des Konkordates lag in der vom heutigen Staatspräsidenten Schörf vertretenen Theorie, daß mit der Annexion Österreichs durch Hitler Österreich als Staat untergegangen sei und mit ihm auch alle Verträge, die mit diesem Staate geschlossen waren, erloschen wären. Es ist ein Verdienst der «Österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht» und der «Katholischen Akademie» in Wien, daß die sozialistische These nicht nur gründlich widerlegt, sondern die Gültigkeit des Konkordates so überzeugend in mehreren Vorträgen dargelegt werden konnte, daß sich die Sozialisten bekehrten und ihre Vertreter in der Regierung gemeinsam mit der Volkspartei am 19. Dezember 1957 den einstimmigen Beschluß faßten, «daß das Konkordat vom 5. Juni 1933 gültig sei». Das wurde am 21. Dezember desselben Jahres dem Heiligen Stuhle mitgeteilt und dieser ersucht, mit Rück-

sicht auf die inzwischen eingetretene Änderung der Verhältnisse über ein neues Konkordat zu verhandeln. Der Heilige Stuhl antwortete: «Das Staatssekretariat nimmt mit Genugtuung den einstimmigen Beschluß der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis. Es kann jedoch nicht umhin zu betonen, daß Anerkennung des Konkordates nach den fundamentalen Regeln der Logik und des Rechts auch Anerkennung der Pflicht bedeutet, dasselbe einzuhalten.» Dieser Verpflichtung weicht die sozialistische Partei besonders in der Ehe- und Schulfrage noch immer aus.

Darum sind solche Erklärungen, wie sie eben in der Kulturdebatte abgegeben wurden, mit Vorsicht aufzunehmen und mehr als Wählerfang zu taxieren.

Die Ansprüche der Kirche auf Grund des Artikels 26 des Staatsvertrages betreffen die Wiedergutmachung und Rückstellung der Vermögen, die das Hitler-Regime der Kirche entzogen hatte. Dazu gehört besonders die Wiederherstellung des «Religionsfonds». Dieser wurde unter Kaiser Josef II. aus den Gütern der aufgehobenen Klöster gegründet und diente zur Dotierung der von Josef II. neuerrichteten Pfarreien. Die Kirche hat ihre diesbezüglichen Ansprüche 1955 in einem Weißbuch bekanntgegeben. Bei einem Treffen des BSA (Bund sozialistischer Akademiker) im September des Jahres 1955 tat man diese Forderungen der österreichischen Bischofskonferenz mit den Worten ab: «Nicht einmal ignorieren.»

Trotz allem ist die konziliante Haltung der österreichischen Sozialdemokratie in diesem Belang ein erfreulicher Fortschritt.

Dr. Alois Hanig, Wien

Gedanken zur liturgischen Feier der Christmette

1. Die liturgische Handlung

Vielenorts hat sich der Brauch herausgebildet, die Christmette mit einem Weihnachtsslied und der Verkündigung der Botschaft der Heiligen Nacht zu beginnen. In manchen Kirchen folgt auf diese Schriftlesung eine kurze Predigt. Nachher beginnt das Hochamt. Man spürt hier offenbar, daß nach Wegen gesucht wird, das Außergewöhnliche dieses nächtlichen Gottesdienstes durch eine außergewöhnliche «actio liturgica» sinnfällig zu unterstreichen.

Der kritische Beobachter wird nach der Berechtigung eines solchen Brauches fragen: Liegt er wirklich in der Linie der liturgischen «Entfaltungsgesetze»? Nehmen wir nicht einen der wichtigsten Höhepunkte dieser einzigartigen nächtlichen Feier voraus? Wird die Verkündigung der Geburt des Herrn innerhalb der Meßfeier, wo sie in Wirklichkeit hingehört, nicht zu einer blassen und bedeutungslosen Wiederholung? Manche spüren das wohl und würden sie innerhalb der Messe am liebsten weglassen, wenn nicht die liturgischen Gesetze dagegen sprächen!

Die Liturgie hat ihre ganz eigenen Gesetze der «Entfaltung». Wie wunderbar zum Beispiel die stufenweise Adventoffenbarung. Zum ersten Adventsonntag verkündet die Liturgie: «In illa die — —, Aspiciens a longe — —, Regem venturum Dominum — —». Eine Woche später wird Jerusalem aufgerufen, sich bereit zu halten für die Ankunft des Herrn. Zum dritten Adventsonntag jubelt die Kirche: «Prope est jam Dominus! Gaudete!» Und drei Tage später erleben wir bereits das Kommen des Herrn, aber ganz im Verborgenen: «Spiritus Sanctus superveniet in te et virtus Altissimi obumbrabit tibi!»

Der Vigiltottesdienst bringt die Verheißung: «Hodie sciatis quia veniet Dominus, et mane videbitis gloriam ejus!» — «Crastina die — —!» In der Epistel der Vigilmesse wird uns zum erstenmal das Christusbild klar gezeigt. Diese stufenweise Adventoffenbarung sollte nun weitergehen bis zum großen Augenblick, da in der Christmesse die Geburt des Herrn verkündet wird.

Ähnliches erleben wir am Karfreitag und in der Osternacht. Am Karfreitag beginnen wir nicht mit der Enthüllung des Kreuzes. Die ganze liturgische Handlung, die vorausgeht, ist im Gegenteil Vorbereitung zu diesem großen Höhepunkt unserer Karfreitagsfeier. Auch in der Osternacht stellen wir die Verkündigung der frohen Botschaft nicht dem ganzen Gottesdienst voran. Warum sollten wir das an Weihnachten tun? Etwa als Einstimmung zum Gottesdienst? Oder weil wir meinen, wir könnten diese Verkündigung vor der Meßfeier eindrucksvoller und feierlicher gestalten? Solche Gründe werden auch einer sehr milden Kritik nicht standhalten!

Es sei hier ein Vorschlag gestattet, der den Rubriken und den liturgischen Entfaltungsgesetzen entspricht. Nach der Epistel gehen alle Ministranten (mit Ausnahme der Akolythen, die ihre Kerzen bereits am Altar stehen haben) in die Sakristei und ziehen sogleich mit brennenden Kerzen in den Chor zurück. Diakon und Subdiakon, Thuriferar und Akolythen werden zur Verkündigung des Evangeliums zu den Chorschranken dem Volk entgegen ziehen. Die andern Ministranten umgeben diese Gruppe mit ihren brennenden Kerzen (im Halbkreis oder auch in anderer Aufstellung, je nach Möglichkeit, ebenfalls

dem Volk zugekehrt). Nach dem vorgeschriebenen lateinischen Gesang wird der Diakon die Weihnachtsbotschaft in der Volkssprache im Sprechton verkünden. Das Volk (oder auch der Chor) dürfte die frohe Botschaft mit einem Lied beantworten. Indessen wird der Zelebrant und evtl. auch die Krippe inzensiert. Von der gleichen Stelle aus, immer noch von allen Ministranten umgeben, dürfte dann vom Diakon eine ganz kurze, packende Homilie gehalten werden (höchstens 5 bis 7 Minuten). Am Karfreitag ist unmittelbar vor der Adoratio des Kreuzes und am Kar Samstag vor dem Taufgelöbnis der Pfarrgemeinde eine ähnliche Ansprache vorgesehen. — Fehlen Diakon und Subdiakon, dann dürfte alles ähnlich gestaltet werden: Der Zelebrant singt das lateinische Evangelium wie gewohnt und schreitet nachher zur deutschen Verkündigung und zur erwähnten Ansprache inmitten der vielen Lichter zu den Chorschränken. Vielleicht ließe sich das ganze in diesem Falle auch direkt vom Altar aus machen.

Die Verkündigung, die wir dem Gottesdienst vorausschicken, dürfte dieser Form wohl kaum etwas an Feierlichkeit voraushaben! In diesem Fall müssen wir uns aber für den Beginn des Gottesdienstes eine andere entsprechende und ansprechende Form überlegen. Die Orgel dürfte etwas vor Mitternacht einsetzen — oder wir singen mit dem Volk kurz vor zwölf Uhr ein letztes Adventslied, dessen Inhalt sich zwischen Adventerwartung und weihnachtlicher Erfüllung bewegt. Es ist ein

Reis entsprungen oder ein anderes Adventslied. Genau um Mitternacht schreiten Ministranten unter den Klängen des Introitus zum Altar, eventuell — wie am Hohen Donnerstag — in großem Einzug durch die Kirche.

2. Der dekorative Rahmen

Er ist für diese Feier besonders wichtig. Am schönsten wäre es, wenn wir in dieser Nacht ohne elektrisches Licht auskommen könnten. Im Chor oder bei den Stufen zum Chor strahlen seitwärts ja meist hellerleuchtete Tannenbäume. Mit einer kleinen Vorrichtung könnten die zwölf Apostelleuchter mit je 3 oder gar 5 Kerzen besteckt werden (Als einfachste Lösung könnte ein Brettchen in Frage kommen mit einem Loch zum Aufstecken und den nötigen Vertiefungen für die Kerzen. Das Ganze kann mit einem Tannenzweig hübsch abgedeckt werden.) Vielleicht läßt sich auf den Fenstergesimsen und anderswo im Raum Ähnliches machen.

Mit einem guten Stück Sinn für das liturgische Geschehen und für die Symbolik des lebendigen Lichtes, mit etwas Phantasie und Verständnis für edle dekorative Formen kann auch in der bescheidenen Dorfkirche eine prächtige und ansprechende Feier gestaltet werden. Sie darf aber nicht zu lange werden. Darum lassen wir weg, was nur Beiwerk ist. Das Letzte möge man vor allem auch den Chordirigenten in delikater Weise ans Herz legen!

Anton Bocklet, CSSR

Berichte und Hinweise

Eine Zählung der Gottesdienstbesucher in Bern

In den in der Römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern zusammengefaßten sechs Pfarreien von Bern und Umgebung (Dreifaltigkeit; St. Marien; Bruder Klaus; St. Anton, Bümpliz; Guthirt, Ostermundigen; St. Josef, Köniz) zählt man ca. 34 500 Katholiken, 15 200 (43,5 Prozent) männlichen, 19 800 (56,5 Prozent) weiblichen Geschlechtes. Nach Abzug der üblichen 12 Prozent (Kleinkinder, Alte, Kranke und legitim Entschuldigte) sind 31 000 zum Gottesdienstbesuch verpflichtet. (Nach Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes beträgt der schweizerische Durchschnitt der Kinder unter sieben Jahren und der über Siebzيجjährigen 18 Prozent.)

Am Zähltag, Sonntag, den 9. November 1958, besuchten von diesen 31 000 Pflichten 13 469 oder 43,5 Prozent den Sonntagsgottesdienst; Männer: 5629 (42 Prozent); Frauen: 7840 (45 Prozent).

Zuspätkommende zählte man 4303 (32 Prozent); Männer 1861 (33 Prozent) und Frauen 2442 (31 Prozent). Die einzelnen Pfarreien zählen 22 bis 36 Prozent Zuspät-

kommende; einzelne Gottesdienste bis 50 Prozent!

Es wurden am Zähltag 42 Gottesdienste gehalten, davon je 5 auf Außenstationen und in Spitälern, und 11 fremdsprachige (französisch, italienisch, englisch, spanisch, ungarisch, polnisch). Diese Gottesdienste wurden von 27 Geistlichen betreut, von denen 17 in der ordentlichen Pfarreiseelsorge tätig sind.

Die Ungleichheit der Berner Pfarreien widerspiegelt sich im Umstand, daß 7846 Gläubige (58,2 Prozent der Kirchenbesu-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellen-Ausschreibungen

Die Stelle eines Subcustos am löblichen Kollegiatstift St. Michael in *Beromünster* (LU) wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 30. Dezember 1958 melden an die

Bischöfliche Kanzlei

Generalversammlung der Priesterhilfskasse und Dekanenkonferenz

Die Generalversammlung der Priesterhilfskasse und die Dekanenkonferenz des Bistums Basel sind angesetzt auf Montag, den 12. Januar 1959, in *Olten* (Beginn 10 Uhr).

Bischöfliche Kanzlei

cher) die Gottesdienste auf dem Pfarreibereich der Dreifaltigkeitskirche besuchten. Im Verhältnis zur Platzzahl der Kirchen waren einzelne Gottesdienste zu 150 bis 198 Prozent überfüllt, was für die weitere bauliche Tätigkeit wegweisende Aufschlüsse gibt.

Gegenwärtig sind in Bern drei Kirchenbauten im Gang (Bümpliz, neue Kirche; Wabern; Zollikofen). Nächstes Jahr wird mit dem Bau einer katholischen Kapelle des Inselspitals begonnen, die zum Teil auch die Funktion einer Quartierkirche erfüllen wird. An der Peripherie sollen noch weitere Lücken geschlossen werden. Zudem drängen sich im Zentrum (Dreifaltigkeit) bauliche Erweiterungen und weitere pfarreiliche Abtrennungen auf. Diese rege Kirchenbautätigkeit in Bern wurde ermöglicht dank der 1939 erfolgten staatlichen Anerkennung (1949 wurde die Josefikirche in Köniz, 1954 die Bruder-Klausen-Kirche gebaut). Für die gegenwärtigen Kirchenbauten mußte ein Bankdarlehen von 5 Millionen Franken aufgenommen werden, deren Verzinsung und Amortisation sowie erhöhte Betriebsausgaben und weitere Bauvorhaben die Gesamtkirchengemeinde Bern auf Jahrzehnte hinaus schwer belasten werden. Es geht also auch in Bern etwas. «Spät kommt ihr, aber ihr kommt!»

Pfr. J. St.

Im Dienste der Seelsorge

Pfarrhäuser ohne Haushälterinnen?

In der letzten Ausgabe dieses Organs ruft eine Haushälterin «im Namen vieler» uns Geistliche auf, bessere Verhältnisse in unseren Häusern zu schaffen, damit das Interesse idealgesinnter Töchter für den Dienst in geistlichen Häusern wachse. Es sei einem Seelsorger gestattet, zu diesem Thema einige Gedanken zu äußern.

Einmal ist eine gute Haushälterin für

ein geistliches Haus, ganz entgegen der Behauptung in jenem Artikel, tatsächlich wie eine *Mutter*, die zu jeder Zeit für alles zur Stelle ist. Eine verheiratete Frau und Hausmutter kennt keinen Sieben- oder Acht-Stunden-Tag. Sie kennt keine geregelte Arbeitszeit, sie kennt auch keinen zum voraus festgelegten regelmäßigen freien Tag, auch nicht fein hübsch im Kalender eingetragene Ferien. Eine Haus-

mutter nimmt das Leben, wie es ist und weiß sich den Verhältnissen anzupassen. Auch der Seelsorger kennt im allgemeinen keine schematisch geregelte Arbeitszeit; auch er kann nicht immer frei machen, wenn der Kalendertermin es anzeigt. Er muß sich wohl oder übel, soll er wirklicher Seelsorger sein, dem Leben anpassen. Und der Ablauf des Lebens und seiner Aufgaben läßt sich nicht mit dem Uhrzeiger festlegen. Was Wunder, wenn sich eine «idealgesinnte Haushälterin» mit der Situation ihres Arbeitsgebers zu innerst solidarisch weiß. Damit soll aber nicht eine kaltblütige Ausnützung einer Haushälterin gemeint sein. Wenn in einem geistlichen Haushalt auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ist, wird man auch die Grenzen des gesunden Maßes von Arbeit und Freizeit in gutem Einvernehmen je nach Bedürfnis abstecken. «Me müeß chönne rede mitenand.» Schweigender Groll hilft hier nichts!

Und wie steht es mit der «Selbständigkeit» einer Haushälterin? Es gibt solche, die darunter die Möglichkeit verstehen, frei und unabhängig schalten zu können, wie sie wollen. Man kann hier Erfahrungen machen, die mehr als erstaunlich sind. Die Haushälterin muß sich das Vertrauen durch ihre Leistung erwerben. Vertrauen auf Vorschuß kann sich schwer bezahlt machen, finanziell und mit Ärger. Eine Haushälterin muß sich geistig so zu ihrem Arbeitsplatz und Pflichtenkreis stellen, als ob er ihr Eigentum wäre. Wer sauber arbeitet, sparsam ist, der jeweiligen Situation sich anpassen kann und nicht nach blindem Schema arbeitet, wer ein wachsameres Auge für alles und jedes hat, die Arbeit gut einteilen kann, der hat den Beweis erbracht, *selbständig* zu arbeiten. Eine solche Haushälterin wird das Vertrauen gewinnen und wird keine Kontrolle über sich ergehen lassen müssen. Der Arbeitgeber wird noch so froh sein, wenn er den ganzen Haushalt seiner Angestellten überlassen kann. Eine letzte und unentbehrliche Voraussetzung für die Selbständigkeit einer Haushälterin ist ihre volle Aufrichtigkeit und Offenheit.

Was die materielle *Entlohnung* der Haushälterin betrifft, hängt diese nicht allein vom Willen des Geistlichen ab. Jeder Priester wird seine Haushälterin nach dem Maße besolden können, wie er selber besoldet ist. Ein Geistlicher ist kein Geschäftsmann, der die Spesen für die Angestellten auf den Geschäftsbetrieb schlagen kann. Jeder Priester hat auch das Recht, jährlich über die laufenden Ausgaben hinaus ein paar Sparbatzen auf die Seite legen zu können. Der Haushälterin ist ein gleiches auch möglich, wenn sie mit dem, was sie bekommt, haushälterisch umgeht. Ich habe schon wiederholt die Feststellung machen können, daß Hausangestellte, selbst wenn sie jahrzehntelang verdient haben, kaum etwas Ersparnis ihr eigen nennen.

Es ist sicherlich nicht notwendig, wenn solche Hausangestellte ihr sauer verdientes Geld für ihre Nichten und Neffen oder an Wallfahrtsorten oder für fromme Institutionen wieder hergeben. Man soll auch für karitative Zwecke nicht über die Verhältnisse hinaus sich gebärden.

Noch ein Wort zur «guten Laune» der Haushälterin. Es ist etwas anderes, von einem Geistlichen Frohmütigkeit zu verlangen oder von einer Haushälterin. Der Arbeitskreis, die Pflichten und Sorgen eines Geistlichen reichen viel weiter als die einer Haushälterin. Was da ein Priester an Stille benötigt, um über seine Probleme nachzusinnen, was er oft an Widerständen, Verdruß und Müdigkeit einstecken muß, steht in keinem Vergleich zu dem, was eine Hausangestellte trifft. Ist es da verwunderlich, wenn der Priester zuweilen wortkarg das Haus betritt oder am Tisch kaum ein Wort herausbringt? Oft darf er nicht reden, weil das Berufsgeheimnis ihn bindet. Oder er kann nicht reden, weil die Haushälterin nicht die nötigen geistigen Voraussetzungen besitzt, um ins Gespräch gezogen zu werden. Hat in solchen Stunden die Haushälterin das Recht, sich vernachlässigt zu fühlen? Sollte sie nicht mit etwas mütterlichem Einfühlungsvermögen spüren, daß es hier angebracht ist, die Seele, das Gemüt des Geistlichen nicht zu berühren und abzuwarten, bis der Priester sein Erlebnis verarbeitet hat? Andererseits hat es die Haushälterin im allgemeinen leichter, frohmütig zu sein. Sie ist in ihrer Arbeit ungestört. Niemand hat ihr etwas in den Weg gelegt. So kann sie mit ihrem ruhigen Gemüt zur Hebung einer frohen Atmosphäre beitragen. Darum müssen wir zum Schluß wieder zurückgreifen auf das, was am Anfang angedeutet wurde: Selbstloses Dienen in Liebe und Freude ist ein großer Dienst für uns Priester, wofür wir unsern Hausangestellten nur danken können. -h-

Zum gleichen Thema erhalten wir aus der Feder einer Haushälterin einen Beitrag, den wir ebenfalls ungekürzt folgen lassen. (Red.)

In den früheren Nummern dieses Blattes haben sich zwei Haushälterinnen geistlicher Herren zu obigem Thema zum Worte gemeldet. Nach der Ansicht dieser beiden Einsenderinnen scheinen die geistlichen Herren allein am Mangel an Haushälterinnen in geistlichen Häusern schuld zu sein: schlechte Witze, kein Verständnis, kein Interesse für diesen Beruf, schlechte Besoldung und kein Mitredendürfen in den Pfarrvereinen.

Wenn über uns hin und wieder schlechte Witze gemacht werden, dann wollen wir uns doch ehrlich fragen: «Sind wir nicht oft selber schuld daran?» Es gibt eben doch auch «merkwürdige» Haushälterinnen. Im übrigen sind aber diese Witze nicht allzu tragisch zu nehmen. Wenn wir dazu lachten, hätten wir schon viel dazu beigetragen, diese Witze zum Verschwin-

den zu bringen. Ich glaube nicht, daß eine Haushälterin, die treu ihre Pflichten erfüllt und ihren Beruf von der Seite ihres Pfarrers her auffaßt, lächerlich gemacht wird. Wäre dies aber der Fall, dann kann ich nicht verstehen, daß man dreißig Jahre lang im Dienste eines solchen Herrn stehen kann. (Vgl. Nr. 48.) Wer sich für den Hausdienst in einem geistlichen Hause entschließt, sollte wissen, daß man damit auch der Welt in einem gewissen Sinne abstirbt und ihn nicht dazu erwählen darf, nun vor der Welt viel zu gelten oder als «virgo potens» den geistlichen Herrn zu regieren und dadurch die Seelsorge zu erschweren. Auch der Beruf einer Haushälterin in geistlichen Häusern ist Berufung, und den Geist dazu sollte man sich in Exerzitien erwerben. Es scheint wirklich zuzutreffen, daß viele von uns den Sinn des «Marthadienstes» noch nicht erfaßt haben. Gewiß mag es solche Priester geben, die für unsern Beruf wenig Verständnis und Anerkennung übrig haben, aber das ist ja nicht die Hauptsache. Welche Arbeit trägt größere Ewigkeitswerte davon, jene, die ohne Menschenlob, still und verborgen für die Priester und die ihnen anvertrauten Seelen verrichtet wird oder jene, die immer geschätzt und gelobt werden möchte? — — Unser Dienst dem Priester und der Pfarrei gegenüber soll ein von «Mariageist» begleiteter «Marthadienst» sein.

Was die Besoldung betrifft, so ist doch zu sagen, daß es heute im allgemeinen nicht an sozialem Verständnis der geistlichen Herren fehlt (es gibt viele unter uns, die einen gerechten Lohn beziehen), sondern vielmehr an der Möglichkeit, einen entsprechenden Lohn zu zahlen, weil der Geistliche heute noch oft mit einem Gehalt auskommen muß, der seinem Studiengang und seiner Arbeit in keiner Weise angemessen ist.

Schenken wir den geistlichen Herren selber wieder mehr Interesse und Aufmerksamkeit für ihre großen Aufgaben und unterstützen wir sie mit Gebet und Opfer. Es ist den Priestern sicher kein leichtes Amt auferlegt, manche Sorge müssen sie still mit sich tragen und können diese nicht mit der Haushälterin besprechen, weil sie es weitgehend gar nicht dürfen. Mögen wieder mehr Früchte für die Ewigkeit aus übernatürlicher Gesinnung herauswachsen, die den Priestern, den ihnen anvertrauten Seelen und uns zum Segen werden. el

Die Exerzitienbewegung im Bistum Sitten

In den letzten Jahren hat die Exerzitienbewegung im Wallis einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Schon seit geraumer Zeit ist das St. Jodernheim für das Oberwallis «das gesegnete Haus» und die Quelle der religiösen Kraft des ganzen Volkes. Im untern Teil hat die *Bewegung*

Aus dem Leben der Kirche

Kirche und Völkerverständigung

Der Erzbischof von Wien, Dr. Franz König, hielt am 13. November im Österreichischen Kulturinstitut in Rom einen Vortrag über den «Beitrag der katholischen Kirche zur Völkerverständigung». Der Veranstaltung wohnten unter anderen der Propäfekt der Kongregation für die Glaubensverbreitung, Kardinal Agagianian, der Generalvikar der Vatikanstadt, Mgr. van Lierde, der österreichische Botschafter in Rom und der Rektor der Anima, Prälät Weinbacher, bei.

Der Wiener Erzbischof, der seinen Vortrag in italienischer Sprache hielt, verwies zunächst auf die völkerverbindenden Kräfte der Religion im allgemeinen sowie auf die mittelalterliche Idee einer christlichen Völkergemeinschaft. «Wenn Benedikt XV. und Pius XII. sich an die Staatsoberhäupter wandten und sie in drangvoller Zeit zu einer neuen Friedensordnung aufriefen, so haben sie im Grunde jene Mission fortgeführt, die im Mittelalter der katholischen Kirche als internationaler Religionsgemeinschaft nicht nur zugebilligt, sondern von ihr auch erwartet wurde. Es scheint, daß die Mission der Kirche für eine internationale Verständigung und Zusammenarbeit heute von allen Seiten noch mehr als früher erwartet wird, obwohl alle Welt weiß, daß die katholische Kirche als Verwalterin der natürlichen Gnadenordnung nur über Lehren und Grundsätze verfügt, ohne irgendwelche Machtmittel zu besitzen, diese gewaltsam durchzusetzen. Auch von Nichtkatholiken müsse die katholische Kirche als geschichtliches und soziologisches Faktum anerkannt werden, das in sich bereits eine internationale Gemeinschaft und völkerumspannende Verbundenheit darstelle. Dazu kommen noch die katholischen Orden, die eine ergänzende Form internationaler Zusammenarbeit auf dem Boden der Kirche schon seit Jahrhunderten verwirklichen, ferner 33 internationale katholische Weltorganisationen.

Diese Beispiele zeigen, daß die katholische Kirche im Begriffe ist, ihre internationale Potenz besser als bisher auszuwerten und einzusetzen. Wenn man sich die auf religiösem Gebiete vorhandenen, aber leider in weiten Kreisen zu wenig erkannten und ausgewerteten Kräfte vor Augen halte, habe man

allen Grund, in bezug auf eine friedliche und freie Zusammenarbeit aller Völker nicht Pessimist zu sein, sondern doch eher Optimist — allerdings gemäßigter Optimist . . .

Dr. Alois Hanig, Wien

Pastoral-Jahr für die Neupriester SVD

In München hat im vergangenen September für die Neupriester der Steyler Missionsgesellschaft von Deutschland, Holland und der Schweiz zum ersten Male das «Pastorale Jahr» begonnen, wie es die Apostolische Konstitution «Sedes Sapientiae» vom 31. Mai 1956 vorschreibt. Diese Konstitution verordnet für Regularkleriker nach Ablauf der bisher vorgeschriebenen 6jährigen philosophisch-theologischen Ausbildung ein weiteres 7. Studienjahr, in welchem neben Vorlesungen über moderne Pastoral, Soziologie, Psychologie und kirchliche Verwaltung die Neupriester systematisch in die Praxis der Seelsorge eingeführt werden. Da die Missionare in den ihnen zugewiesenen Missionsgebieten eine weitere, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Ausbildung erhalten müssen, ist das Pastorale Jahr für sie gemäß den von der Religiosenkongregation erlassenen Generalstatuten vom 12. Juli 1956 auf wenigstens 7 Monate mit 100 Unterrichtstagen festgelegt worden.

Die Leitung des Pastoralen Jahres liegt in den Händen von drei Steyler Missionaren, die in Japan, respektiv China in der eigentlichen Missionsarbeit und als Dozenten einer Hochschule, respektiv Seminars tätig waren. Sie übernehmen selbst im gesellschaftseigenen Kolleg in München einen Teil der Vorlesungen, während für eine Reihe von Spezialvorlesungen Fachprofessoren geladen werden. Die pastorale Praxis wird im Religionsunterricht an verschiedenen Münchner Schulen und in der Seelsorgsarbeit, besonders über den Sonntag in Pfarreien ausgeübt, die den Teilnehmern am Pastoralen Jahr vom Münchner Generalvikariat angewiesen sind.

Aehnlich wie in München wird das Pastorale Jahr für die amerikanischen Neupriester SVD in Washington durchgeführt, im Anschluß an die «Katholische Universität von Amerika». Die philippinischen Mitglieder erhalten die pastorale Ausbildung in Manila an der St. Thomas-Universität. Die für die Kongomission bestimmten Neumissionare nehmen am Pastorkurs in Löwen teil. Zu gleicher Zeit werden die Neupriester der argentinischen Provinzen SVD in Buenos Aires, und die von Brasilien in Sao Paulo theoretisch und praktisch in die besonderen Seelsorgeverhältnisse ihrer Länder eingeführt. Eine Anzahl der in diesem Jahr geweihten Priester SVD wird das Pastoralinstitut in Rom besuchen. MD

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Ehrendomherr Adolf Biderbost, Ernen

Wir erfüllen eine Pflicht der Pietät, wenn wir im Necrologium unseres Organs, wenn auch verspätet, des am 28. Mai in Ernen verstorbenen ältesten Priesters des Bistums Sitten gedenken. Adolf Biderbost erblickte das Licht der Welt am 28. August 1865 zu Betten in der Pfarrei Mörel. Schon früh vernahm er den Ruf zum Priestertum. Die humanistischen Studien führten ihn an das Kollegium in Brig und die Stiftsschule in Einsiedeln. Dann bezog er das Priesterseminar in Sitten und wurde am 29. Juli 1889 zum Priester geweiht. Als ersten Seelsorgeposten wies ihm sein Bischof die Pfarrei Reckingen an, die wohl die schönste Walliser Barockkirche des 18. Jahrhunderts besitzt. Dort wirkte er sieben Jahre als Seelsorger dieser

Berggemeinde. Am Weihnachtstage 1896 übernahm er die Pfarrei Ernen. 55 Jahre sollte er diese Walliser Gemeinde betreuen. Unter 61 Pfarrherren, die sich in Ernen geschichtlich nachweisen lassen, hat keiner so lange gewirkt wie Adolf Biderbost. Dem verstorbenen Senior der Geistlichen des Bistums Sitten hat der Verfasser des Nachrufs in der Walliser Presse das schöne Zeugnis ausgestellt: «Es würde zu weit führen, die Wirksamkeit des Verstorbenen näher zu erwähnen. Eines jedoch möchte ich besonders betonen: seine tiefe Frömmigkeit, seinen Eifer für die Ehre Gottes und für die Rettung der unsterblichen Seelen, seine Armenseelen-Verehrung, seine ausgesprochene Liebe zur Gottesmutter.» Aus einem andern Nachruf erfahren wir, daß man Pfarrer Biderbost als den Vater der Pfarrei verehrte, zu dem jedes Pfarrkind mit seinen Anliegen gehen durfte. Er war ihnen auch im Gebete nahe. Morgens erhob er sich schon um vier Uhr, um seine Betrachtung zu halten und das Brevier zu beten. Auch mit den Verstorbenen seiner Pfarrei fühlte er sich verbunden. Jeden Tag ging er mehrmals segnend und Weihwasser spendend über den Friedhof. Halblaut sprach er dabei sein «Gott tröste sie». Solche Priester sind ein Segen für eine Pfarrei. Ihr Wirken greift tiefer als nur äußere Betriebsamkeit.

Pfarrer Biderbost besaß auch das Vertrauen seiner geistlichen Mitbrüder. So bekleidete er von 1909 bis 1940 das Amt eines Dekans im Dekanat Ernen. Als er diese Würde niederlegte, ernannte ihn der Bischof zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Sitten. Trotz dieser Ehrung blieb er seiner Pfarrei treu. Erst als die Altersbeschwerden ihn 1952 zwangen, sie einer jüngeren Kraft zu überlassen, zog er sich in das Kaplanenhaus zurück. Er wollte auch seine letzten Lebensstage in Ernen verbringen, das ihm zur zweiten Heimat geworden war. Solange er konnte, suchte er jeden Morgen die schmucke Pfarrkirche auf, die in der ganzen Schweiz ob ihrer Kunstschatze bekannt ist, um dort das heilige Opfer zu feiern. Zum letztenmal schleppte er sich noch am Mitt-

von Chabeuil stark um sich gegriffen. Bereits haben 2000 Männer bei den Patres von Chabeuil die geistlichen Übungen besucht und arbeiten in geschlossener Organisation zur größten Zufriedenheit des Oberhirten an der Seite der Seelsorger. Daß man diese gut organisierte Macht zu fürchten beginnt, ersieht man aus den häufigen Angriffen der radikalen und sozialistischen Presse, die oft gegen die Bewegung giftelt.

Als zielsicherer Beförderer dieser Exerzitienbewegung gab der Bischof von Sitten für die Adventszeit des Jahres 1958 ein *Hirtenschreiben* über die geschlossenen Exerzitien heraus, in welchem er seinen Gläubigen in überzeugender Art zeigt, was die Exerzitien allgemein und den einzelnen Ständen bieten: Religiöse Sicherheit in bewegter Zeit, Erkenntnis des einen Notwendigen, wohltuende Wirkungen für den Leib und Gesundheit der Seele.

Am Schluß seines Schreibens kündigt der Oberhirte dem Volke seinen Entschluß an, in der Stadt Sitten ein neues *Exerzitienhaus* zu bauen, das U.L. Frau des Schweigens geweiht werden soll. Dieses geräumige und schöne Haus, das in einem Weinberg hinter dem Kapuzinerkloster gebaut wird, soll noch vor Weihnachten den «Tannenbaum» auf der First sehen. Im Laufe des nächsten Sommers hofft man, den Betrieb mit etwa 65 Betten zu eröffnen. Nebst mehreren Konferenzsälen sind im Erdgeschoß die Bureaux der Sekretariate der katholischen Aktion vorgesehen. Möge nun auch der Wunsch des Bischofs, daß sein Volk «unter dem mütterlichen Blick U.L. Frau des Schweigens die Schwierigkeiten der neuen Zeit meistere und entschlossen und freudig den Weg zum Himmel fortsetze», in Erfüllung gehen. eg.

woch der Osterwoche, dem 9. April 1958, in das ihm so vertraute Gotteshaus. Zum Heimgehen reichten ihm die Kräfte nicht mehr aus. Es folgte ein siebenwöchiges Kranklager. Zusehends lösten sich die Kräfte des ehrwürdigen Priestergeistes auf, bis der Tod ihn von der irdischen Wanderschaft ablöste. Die letzte Ruhestätte fand Ehrendomherr Biderbost am 31. Mai unter dem großen Friedhofskreuz zu Ernen. Zahlreiche geistliche Mitbrüder, an ihrer Spitze Diözesanbischof Nestor Adam, und seine einstige Pfarrgemeinde erwiesen dem toten Priester und Seelsorger die letzte Ehre. Ehrendomherr Biderbost ruhe im Frieden des Herrn, dem er 68 Jahre als Priester gedient hatte.

J. B. V.

Domdekan Gottfried Binder, Solothurn

Am 21. November 1958 wurde, nachdem tags zuvor die Bischofsresidenz in feierlichem Pontifikalrequisit von ihm Abschied genommen, — Domdekan Gottfried Binder in seinem Heimatdorf Baldingen bei Zurzach zu Grabe getragen. Schon die außerordentliche Teilnahme an diesem Traueranlaß tat kund, daß man einen bedeutenden Mann der kühlen Erde übergab: stand doch der Bischof von Basel mit seinen Kurialbeamten, das Domkapitel, mehrere Prälaten, mit über 80 Priestern und die offiziellen Delegationen der h. Diözesanstände Solothurn und Aargau, der römisch-katholischen Synode und die geistliche und weltliche Führung der katholischen Aargauervolkes trauernd am Grabe. Die Traueransprachen des Dompropstes, Mgr. Lisibach, und des Präsidenten des römisch-katholischen Synodalrates, Fürsprech Peter Konrad, ließen keinen Zweifel aufkommen, daß man wirklich einen bedeutenden Mann und Priester verloren hatte.

Gottfried Binder wurde am 30. November 1884 zu Baldingen als Sohn des Gottfried Binder und der Notburga geb. Meier geboren und am 1. Dezember in der Pfarrkirche Zurzach getauft. Nach den Volksschulen in Baldingen und Zurzach kam der junge Student ans Kollegium in Schwyz, wo er im Sommer 1905 maturierte. Dem Theologiestudium oblag er in Freiburg i. Br., Tübingen und Freiburg i. U. und schloß es ab in Luzern mit der Priesterweihe durch Bischof Jakobus Stammer, am 18. Juli 1909.

Seelsorglich war der junge Priester dann tätig in Wettingen als Pfarrhelfer (1909 bis 1911), als Pfarrer in Lengnau-Freienwil (1911 bis 1922) und als Stadtpfarrer in der Diasporapfarrei Brugg (1922—1941). Auf all diesen Posten bewährte sich G. Binder als kluger, lebensnaher, unternehmungslustiger Hirt und Führer seiner Herde. Was man heute besonders immer wieder fordert, daß der Priester in engem Kontakt mit den Laien arbeite und plane —; das tat Pfarrer Binder von Anfang seiner Tätigkeit an mit Vertrauen, Klugheit und der nötigen priesterlichen Reserve. Es waren denn auch die Laien, die immer große Stücke auf ihn hielten und ihm die Gefolgschaft sozusagen nie versagten. Er verdiente diese treue Gefolgschaft, denn keinem wichtigen Punkt der Seelsorge ging er vor, ohne zuerst auch den klugen Rat der maßgebenden führenden Laien eingeholt zu haben. Denken wir nur an den Ausbau und Aufbau der Diaspora Brugg zur staatlichen Pfarrei großen Ansehens.

Das Echo dieser klugen und zielbewußten Tätigkeit blieb nicht aus. Pfarrer Binder wurde sehr bald in kantonale Behörden abgeordnet: er wurde Mitglied des Großen Rates (1914—1924) des Erziehungsrates, der Seminarkommission Wettingen usw. In der römisch-katholischen Synode stieg er als

erster Geistlicher auf den Präsidentenstuhl und eröffnete später die Tagungen der Synode jedesmal mit meisterhaften, zeitgemäßen Ansprachen. Weit über den katholischen Volksteil hinaus genoß er sehr großes Ansehen bei Behörden und Volk. Die Lehrerschaft verehrte ihn als einen bedeutenden Förderer ihrer Interessen und der Schule. Die Zeugnisse, anlässlich seines Todes, aus dem Munde nichtkatholischer Kreise — um von den katholischen ganz zu schweigen — bekunden beredt, wie geachtet und beliebt Pfarrer Binder bei allen gewesen, die mit ihm wirken und schaffen durften oder die Früchte dieser Arbeit genossen.

Den kirchlichen Vorgesetzten blieb die glückliche und kluge Tätigkeit Pfarrer Binders im Dienste von Kirche und Heimat nicht verborgen. Deshalb wurde er nach dem Tode des Domherrn und Dekans Ivo Pfyffer in Hornussen von Bischof Josephus Ambühl 1936 zum nichtresidierenden Domherrn ernannt. Nachdem sein Gönner und Freund Domherr Albert Karli im Jahre 1941 gestorben war, erkor ihn Bischof Franziskus von Streng zum residierenden Domherrn des h. Diözesanstandes Aargau. 17 Jahre lang blieb Domherr Binder in den Diensten von Bischof und Bistum Basel. Die Belange des Kantons Aargau waren Domherr Binder besonders vertraut. Deshalb wurde er vom Diözesanbischof auch dafür stets zu fälligen Entscheiden herangezogen. Domherr Binder nahm es damit wirklich ernst. Er kannte aber auch diese aargauischen Verhältnisse mit souveräner Sicherheit und trat für deren möglichst gute Berücksichtigung ein, gleichviel ob es oben oder unten, das heißt bei Behörden oder Volk, angenehm empfunden wurde oder nicht.

Im allgemeinen Diözesandienst versah Domherr Binder lange das Amt eines Offiziäls im Ehegericht. Diese Sparte der bischöflichen Kanzlei gab aber mit der Zeit soviel zu tun, daß er vor ein paar Jahren wirklich froh war, als diese Würde und Bürde einer jüngeren Schulter aufgeladen wurde. Er besorgte dann noch die «Pönitenziarie», das heißt die weniger angenehmen persönlichen und strittigen Belange der Geistlichen und der Pfarreien. Er hat dabei mit geduldigem Zuwarten und Zureden mehr Fälle und Angelegenheiten erledigt, als mit Feuer und Schwert. Ein angeborener Sinn für Gerechtigkeit und Ruhe half ihm viel in diesem heiklen Amte.

Nach der Resignation von Mgr. Eugen Folleté als Domdekan, wurde von Papst Pius XII. auf Vorschlag des Diözesanbischofs Domherr Gottfried Binder zum zweiten Dignitär des Domkapitels erhoben. Er trug diese Würde mit Freude und Stolz. Auch sein Heimatkanton fühlte sich dadurch geehrt. Als Ausdruck dessen wurde ihm gestattet, das Stiftspropstenkreuz des ehemaligen Stiftes Zurzach auf Lebenszeit zu tragen. Er strahlte, wenn er es tun durfte.

Abschließend dürfen wir sagen: mit Domdekan Gottfried Binder sank ein Priester ins Grab, der für Kirche wie Vaterland aus innerstem Bedürfnis heraus gern und viel gearbeitet hat. Seinem Heimatkanton und Volk des Aargaus galt die lebenslange, große Liebe und Leidenschaft im besten Sinn. Das konnte man schon aus dem Umstand entnehmen, wie Domdekan Binder seine Landsleute mit einer bewundernswerten Gastfreundschaft empfing, wenn die Geschäfte friedlich und glücklich erledigt waren. Klerus und Volk haben darin seine große Heimatliebe und Heimattreue herausgespürt und mit Treue und Gegenliebe vergolten.

Die große Sehnsucht des Dahingegangenen ging in den letzten Monaten auf die kommende Festlichkeit des goldenen Priesterjubiläums, die Mitte Juli 1959 hätte statt-

haben sollen. Gott hat es anders gefügt. Schon am 5. August 1958 traf den guten Domdekan ein leichter Hirnschlag, der ihm zeitweise die linke Gesichtseite lähmte. Nach vielen Wochen strenger Diät und ärztlicher Umsorgung, schien es leidlich zu bessern. Aber nur scheinbar. Denn am vergangenen 12. November überfiel ihn eine zweite Attacke, die dann am 18. November zum Tode führte. Wohlverstanden gab der hohe Patient seine geläuterte Seele seinem Herrn und Gott zurück. Alle, die seine Treue und Güte erfahren durften, werden seiner stetsfort im heiligen Opfer und Gebet gedenken. Treue um Treue! R. I. P. GL.

Neue Bücher

Sheen, Fulton J.: Entscheidung für Gott. Der Christ von heute und seine Welt. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Andrea Loske und Ernst Pfiffner. Luzern, Rex-Verlag, 1957. 189 Seiten.

Wir kennen die Bestrebungen um eine Erneuerung der Predigt. Es geht dabei wohl um zwei entscheidende Dinge:

1. Die Predigt muß «Kerygma» sein: Verkündigung des Heiles, das Gott uns in Christus schenkt; Verkündigung aller Konsequenzen, die sich für die Gestaltung unseres Lebens aus dieser Großtat der Liebe Gottes ergeben. Die Quellen dieser Verkündigung liegen nicht in den subtilen Überlegungen eines philosophisch gut geschulten Geistes, sondern primär in der Heiligen Schrift und in der Tradition der Kirche. Eine Rede über religiöse Probleme, die ihre entscheidende Grundlage im philosophischen Denken hat, und welche die Schrift und die Tradition nur dann und wann — gewissermaßen als ein «Confirmatur» — anführt, kann nicht den Anspruch erheben, Predigt zu sein. Sie ist nichts anderes als ein religiöser Vortrag.

2. Die zweite Forderung an die Predigt wird darin bestehen, daß die Botschaft Gottes, wie sie in Schrift und Tradition enthalten ist, auf packende Weise mitten ins moderne Leben hineingestellt wird. Wer auf die Kanzel steigt, muß seine Darlegungen auf die Psychologie des modernen Menschen abstimmen, ebenso auf seine Lebensform und Probleme. Sonst wird er mit den schönsten Gedanken beim heutigen Menschen nicht ankommen.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren: Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70
Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Wer Vorlagen sucht für kerygmatisch unterbaute Predigten, darf wohl kaum nach den Büchern des bekannten New-Yorker Weihbischofs greifen. Wer aber am praktischen Beispiel sehen möchte, wie man religiöse Wahrheiten in eine plastische und modern-bilderreiche Sprache gießt, der nehme diese Bücher zur Hand. Im oben erwähnten Buch stößt man auf jeder Seite auf wirklich neue, durch ihre Treffsicherheit packende und überraschende Formulierungen und Vergleiche, die alle den modernsten Lebensformen entnommen sind. Jeder Kanzelredner, der dieses Buch einmal unter diesem Gesichtspunkt aufmerksam ließt, dürfte darin wertvollste Anregungen finden.

Anton Bocklet

Vecsey, Lajos: Ungarn, Retter des christlichen Abendlandes. Mit einem Vorwort von Benno Gut. Appenzell, Genossenschafts-Buchdruckerei, 4. erweiterte Auflage (o. J.), 160 Seiten.

Unter diesem Titel hat der Ungar-Seelsorger Professor Dr. Lajos Vecsey, kaum etwas hergestellt nach einem fast tödlichen Unfall, eine hochinteressante Geschichte seines Volkes geschrieben. Ein bekannter Jesuitenpater dankte ihm für diese Arbeit und sagte: «Ja, man muß die Ungarn gern haben, wenn man weiß, was sie im Laufe der Jahrhunderte zur Rettung des christlichen Abendlandes getan haben.» Das Buch wäre ein

prächtiges Weihnachtsgeschenk für Männer und Frauen und ein schönes Zeichen der Dankbarkeit für die Mitarbeit von Kommissionsmitgliedern in den verschiedenen Vereinen.

Schnitzler, Theodor: Die Messe in der Betrachtung. 2. Band. Freiburg i. Br., Verlag Herder, 1957. 367 Seiten.

Der erste Band dieser Meßerklärung aus der Feder des Kölner Liturgieprofessors war der Sinnerschließung des Kanons und der Konsekration gewidmet. Der große Absatz, den dieses Buch in kurzer Zeit gefunden hat, so daß bereits eine neue Auflage erscheinen mußte, ist der beste Beweis, daß diese Art von Betrachtungsbüchern Priester und Laien heute anspricht.

Der vorliegende zweite Band behandelt Eröffnung, Wortgottesdienst, Gabenbereitung, Hochgebet, Kommunion, Abschluß und Nachhall der eucharistischen Opferfeier. Auch dieser Band ist reich an Anregungen. So stellt der Verfasser, wenn er vom Introitus der Messe spricht, der heute zum Chorgesang geworden ist, die berechtigte Frage, ob es nicht «des Schweißes der Edlen wert» sei, nach Formen zu sinnen, die das Volk miteinbeziehen. Manche Gebete, die spätere Ausleger durch eine falsche Deutung umgebogen haben, werden wieder richtig gedeutet. Das Gloria, das man heute als Weihnachtslied empfindet, verdiene eher den Namen eines

Die nächsten Nummern

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» erscheinen je Donnerstag, 25. Dezember 1958 und 1. Januar 1959. Wegen der Feiertage müssen sie früher als sonst gedruckt werden. Beiträge und Einsendungen sollen bis spätestens Montag, 22. und 29. Dezember, früh in unsern Händen sein.

Redaktion

Osterliedes, und zwar gerade vom Ritus der Osternacht her. Beim Wortgottesdienst bemerkt Schnitzler, wenn dieser von Liedern oder Verkündungen überlagert werde, wenn der Gemeinde die Frohbotschaft und die Ankunft im Worte vorenthalten werde, sei etwas ungesund. Es würde zu weit führen, im Rahmen einer kurzen Besprechung auf weitere Einzelheiten einzugehen. Heben wir nur hervor, daß sich der Verfasser überall bemüht, zuerst den geschichtlichen Sinn einer liturgischen Handlung herauszuarbeiten. Dann aber stellt er auch das heilige Geschehen in unsere Zeit hinein. Wenn dieses Buch nur das eine erreicht, daß es den Priester mit innerer Freude zum Altar treten läßt, um das heilige Opfer zu feiern, erfüllt es eine große Aufgabe.

Johann Baptist Villiger

Ausstellung und Verkauf

gotischer und barocker

Kirchenfiguren

6.—24. Dezember

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. — Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder u. kirchlichen Textilien, Kirchen- und Vereinsfahnen, Baldachine.

Rößligasse 12, Luzern, Telefon (041) 3 73 48

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

PAUL TINNER-SCHOCH, Sakristan, MÖRSCHWIL (SG)
Postcheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

WURLITZER ORGEL

© Kirchen-Beschallungen ©
PIANO-ECKENSTEIN, BASEL
Leonhardgraben 48, Tel. 061/239910
Aeltere

Tel. (041) 2 33 18

für Expres-Aufträge

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

● Beedigte Meßweininlieferanten

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

HERZOG'S liturgische Altarkerzen

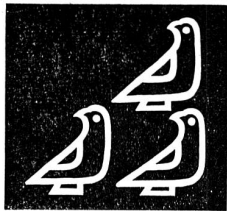
werden seit 70 Jahren wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung.

Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder persönliche Beratung.

HERZOG & CO., Kerzenfabrikation, SURSEE
Telefon (045) 4 10 38.



FRAEFEL PARAMENTE ST. GALLEN TELEFON 071/22 78 91

Junge Kräfte schöpfen aus 75 Jahren Erfahrung und gestalten Paramente von höchster Qualität und neuzeitlicher Prägung. Handgewebe und Handstickerei, moderne und antike Stoffe.

Ein Steckenpferd

war mir seit 30 Jahren der Import von echtem Weihrauch. Wie ein Kaffeeröster sich Mühe gibt, beste Ernten selbst zu prüfen und feine Mischungen sein Stolz sind, habe ich aus arabischen Ländern stets die besten Sorten gesiebter Tränen eingeführt.

Im Gegensatz zu ölgetränktem Weihrauch, der für das Auge ein glänzendes Aussehen hat, und fertig präpariert, mit höherem Zoll belastet, zur Hauptsache in der Schweiz verkauft wird, ist mein Weihrauch hier gemahlen und für die Qualität «Pontifikal» mit nur natürlichen Gewürzen gemischt. — Daher nie ein beißendes Gefühl im Hals wie bei synthetisch präpariertem Weihrauch! Dosen 1 kg Netto-Inhalt.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
LUZERN

Glühapparate

Rost elektrisch, für Kohlenwürfel, bestes Modell, Messing verchromt, mit Schutzrand, schwere Ausführung Kabel 2—3polig. Billigeres, gutes Rostmodell Leichtmetall. Runde Glühsteine mit Buckel für 1 Würfel zu billigstem Apparat.

Saubere, rasche Zubereitung der Gluht, ohne Streichholz, Sprit, Meta usw., keine Brandgefahr. Zängli. Extra harte Würfel, bis 1½ Stunden Glühdauer, direkter Weihrauch-Import.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern

Kaufe und verkaufe

BRIEFMARKEN

Schweiz, Liechtenstein, Vatikan.

A. Stachel, Basel, Röttelers-
straße 6, Telefon 32 91 47.



Gepflegte,
vortellhafte

Meßweine

sowie Tisch-
und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41

Veredelte Meßweinlieferanten

Zu verkaufen komplette

Theaterbeleuchtung

für Vereinsbühne, transportabel, dreifarbig, 3 Widerstände; Blitzeinrichtung; fast neu.

Dasselbst ein Umdrucker.

Pfarramt Walchwil.

Neue Bücher

IVAR LISSNER

Aber Gott war da

Das Erlebnis der letzten unerforschten Wälder der Erde. 411 Seiten Text und 113 Bilder sowie viele Zeichnungen und Karten. In Leinen. Fr. 23.60. — Was die frühe Menschheit an erstaunlichen Dingen, an Kenntnissen des diesseitigen und jenseitigen Lebens und an kultischer Weisheit besaß, wird hier zum erstenmal auf Grund der neuesten Forschungen und am Beispiel heute noch urchig lebender Völker, denen der Verfasser in Ostasien begegnete, mit Lissners bekannter Brillanz in überraschender Weise dargestellt.

OTTO MUCK

Cheops und die große Pyramide

Die Erforschung des ägyptischen Welträtsels. 268 Seiten Text und 24 Seiten Bilder. In Leinen. Fr. 19.50. — Dem Verfasser des aufsehenerregenden, 'Atlantisbuches' ist die erste Entdeckung gelungen, daß Cheops der große Bahnbrecher des ägyptischen Sonnenkultes ist und in seiner Pyramide für Ägypten lebenswichtige Zeitmaße in Stein dargestellt sind.

MARCEL POBÉ / JEAN ROUBIER

Kelten—Römer

1000 Jahre Kunst und Kultur in Gallien. 96 Seiten einführender Text und Bilderläuterungen. 257 Bilder. In Leinen. Subskriptionspreis Fr. 55.20. — Der reich ausgestattete, monumentale Bildband zeigt zum erstenmal die bedeutungsvolle Epoche von der keltischen bis zur frühchristlichen Zeit, von rund 500 vor bis 500 nach Christus. Vorzügliche Wiedergabe berühmter und vielfach unbekannter keltischer, bedeutender römischer frühchristlicher Werke.

In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG OLTEN

Praktische Weihnachtsgeschenke

Arbeitsschürze, schwarz,
sanfor., 135 cm lang
Fr. 34.—

Cingula, sehr schöne
Ausführung
ab Fr. 27.—

Hemden, schwarz,
Baumwoll-Popeline
Fr. 26.50

Halbwolle Fr. 32.—

Klappkollare, klein
Fr. 7.80

Hosenträger, schwarz,
in hübscher Verpackung Fr. 7.80

Ski-Keilhosen, schwarz,
schwere Qualität
Fr. 88.—

Windjacke «Palü»
ganz, doppelt,
viele Taschen Fr. 78.—

Nylon-Mantel in
hübscher Tasche
Fr. 89.—

Roos
TAILOR

Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

KELCHE MONSTRANZEN TABERNAKEL KERZENSTÖCKE

in gediegener Handarbeit
nach eigenen und gegebenen
Entwürfen.

Aenzler
EDELMETALLWERKSTÄTTE

CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

Meßkännchen

in reicher Auswahl, Glas, Kristall, Metall, Silber, ebenso Teller, unzerbrechliche Plexiglasteller in guter Form. Fläschli zum Mittragen. — **Wärmekästli** in Eichenholz, geringster Stromverbrauch.

J. Sträble, bei der Hofkirche,
Luzern

Schnupf TABAK

NAZIONALE

feingemahlen, aroma-
tisch, ausgiebig und
wirksam.

Mentopin: mit Menthol.
Nazionale: mit Rosen-
oder Veilchenparfüm. —
Per Dose für Direkt-
schnupf: 50 Rp.

Scaglia: Naturrein, 250 g
Fr. 2.—

paramente

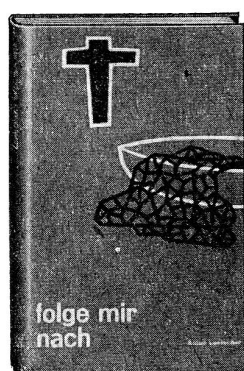
handweberei und
künstlerische mitarbeiter
im atelier

beratung und anleitung
für privatpersonen

heimgartner+co.

wilst.g.

Buchgeschenke für Ministranten



«Vom Geheimnis des katholischen Priestertums»
Herausgegeben von ANTON LOETSCHER
Band I

Folge mir nach

Geschichten über die Berufung zum Priester
156 Seiten. Leinen Fr. 7.90

Band II

Allen bin ich alles geworden

Geschichten über das Wirken des Priesters
157 Seiten. Leinen Fr. 8.20

Band III

Ich spreche Dich los

Geschichten über das Wirken des Priesters
im Beichtsakrament
130 Seiten. Leinen Fr. 6.75

WALTER DIETHELM

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus
190 Seiten. Mit 16 Skizzen von Hans Tomamichel
Leinen Fr. 9.30

WALTER DIETHELM

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben Papst Pius' X. der Jugend erzählt
5. Auflage. 104 Seiten, mit vielen Skizzen. Leinen Fr. 6.75



Verlag Räber & Cie., Luzern

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

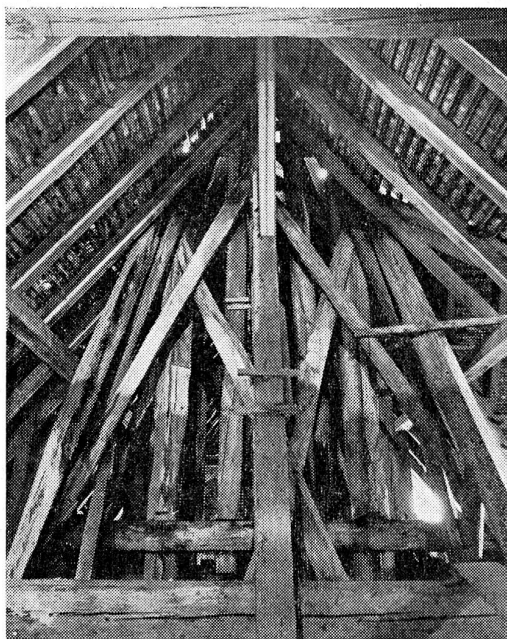
MARIE DE SALES

Konstantin Vokinger in Stans, dem wir schon das Buch «Bruder Klaus» und andere religiöse Schriften verdanken, schenkt der schweizerischen Lesergemeinde hier eine Biographie, die zwar nur 130 Seiten groß, aber doch den üblichen Rahmen sprengt. Das Leben einer Schweizerin — Therese Chappuis von Soyhières — erstet hier und Zug um Zug erkennen wir in ihr ein ganz außerordentliches Kind der Gnade. Einerseits ist sie durch Erleuchtung und Offenbarung eine hervorragende Dienerin Gottes im Kleid der Visitandin, andererseits verzehrt sie sich im Dienste der Menschen als Erzieherin, Gründerin von Ordenshäusern, Mitstifterin der Oblaten und Oblatinnen des heiligen Franz von Sales. Darüber hinaus kommt sie jedem Leser nahe, indem man sich glücklich fühlt, ein so reines Leben, eine so gottnahe Seele kennenzulernen. Es scheint, daß ihre Verehrung erst im Aufbruch begriffen ist und die katholische Kirche sie noch einst zur Ehre der Altäre erheben wird. — Fr. 5.— in schönem Leineneinband.

Mit höflicher Empfehlung:

P. MARTIN HARTMANN, KRIENS

Zu beziehen durch jede Buchhandlung



Dachstock-Sanierungen
von Kirchen mit

Merazol

Heilung und Schutz des
Holzes für die Dauer von
Jahrzehnten.

Verlangen Sie bitte
Besuch mit
Beratung und Offerte.

Emil Brun
Holzkonservierung
Merenschwand / Aargau
Telefon (057) 8 16 24

◀ Guggelturm-Dachkonstruktion
der Klosterkirche Muri/Aarg.

▼ Instructio vom 3. Sept. 58

Approbrierte deutsche Übersetzung, vollständig, mit Inhaltsverzeichnis, 45 Seiten, kartoniert Fr. 2.30 inklusive Porto und Verpackung.

▼ Messe d. Frühchristentums

Gemäß «Instructio» (Ziff. 25 b) erwünschte Volkschoralmesse; Orgelbegleitung Fr. 5.90, Singheftchen oder -karten Fr. —.40 mit Staffelpreis.

▼ **EDITION CRON LUZERN**
Pilatusstr. 35 Tel. 041/3 43 25

Holzfigur Hl. Antonius mit Kind

Barock, Holz, Größe 75 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel**,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 274 23.
Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Soeben erschienen

Fulton J. Sheen

Was dir zum Frieden dient

Der Weg zur Vollkommenheit
Ln. Fr. 10.45

Hermann Schlachter

Berufsschulkatechesen / Teil II

Mittelstufe. Kart. Fr. 11.25
Das Lehrbuch für den Schüler
«Der Standpunkt II» wird anfangs 1959 erscheinen

Reinhard Raffalt

Ein Römischer Herbst

Ein Buch vom Tode Pius' XII. und der Wahl und der
Krönung Johannes' XXIII.
Mit vielen Bildern. Pappbd. Fr. 9.—

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



ges. geschützt

Kirchenglocken- Läutmaschinen

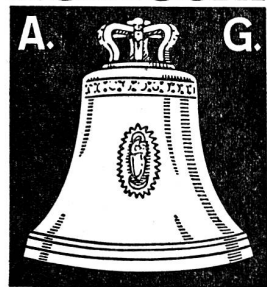
pat. System
Gegenstromabbremungen

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

**Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten**

Größte Erfahrung — 40 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

RÜETSCHI
A. G.



★AARAU★

**Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau**

**Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen**

Kirchenfenster

Farbiger Glasbeton

**Luzernische Glasmalerei
Eduard Renggli • Luzern**